

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 22. August 2017

Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018-2021

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 und den Finanzplan 2018-2021.

1. Zusammenfassung

1.1 Ausgeglichenes Budget mit Ertragsüberschuss von 2.4 Mio. Franken

Die Laufende Rechnung zeigt im Budget einen Überschuss von 2.4 Mio. Franken (1.0 %). Der Aufwand steigt gegenüber Vorjahresbudget um 3.2 Mio. Franken auf 247.1 Mio. Franken, der Ertrag sinkt um 0.7 Mio. Franken auf 250.2 Mio. Franken.

Der Sachaufwand liegt 6.0 Mio. Franken über dem Wert des Vorjahresbudgets. Hauptgrund dafür ist die Reorganisation im Bereich Tiefbau, welche eine Verschiebung von Personalkosten und teilweise auch Investitionen hin zum Sachaufwand zur Folge hat. Zudem sind höhere Unterhaltsarbeiten zugunsten der städtischen Infrastruktur und Planungen vorgesehen.

Der Personalaufwand liegt in der Gesamtbetrachtung 1.5 Mio. Franken unter Vorjahresbudget. Bereinigt um Personalauslagerungen im Bereich Tiefbau (3.3 Mio. Franken, netto -23.6 Vollzeitstellen) und die Lohnmassnahmen (1.4 Mio. Franken) ergibt sich eine Aufwandssteigerung, welche auf Pensenerhöhungen zurückzuführen ist. Der Stadtrat bewilligte 2017 bisher unterjährige Pensenanpassungen von +13.2 Vollzeitstellen (gebundene Ausgaben). Mit dem Budget 2018 werden 5.3 Vollzeitstellen beantragt.

Mit dem Budget 2018 werden Investitionen von netto über 8.9 Mio. Franken beantragt. Die grössten Investitionsbereiche sind Gebäude und Liegenschaften (10.9 Mio. Franken), Freizeit & Sport (1.7 Mio. Franken) sowie Grünanlagen (1.6 Mio. Franken).

1.2 Steuerentlastung: Steuerfuss 96 % (-1 %) und 3 % Steuer-Rabatt 2018

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, den Steuerfuss auf 96 % festzulegen und 2018 einen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten zu gewähren.

Damit weist die Stadt als urbanes Zentrum mit unzähligen direkt vor der Haustür liegenden Angeboten in den verschiedensten Bereichen eine kantonal sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus und positioniert sich damit im ersten Drittel der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton.

Mit dem Rabattanteil bleibt der Stadtrat vorsichtig und trägt der weiterhin unsicheren Entwicklung der Unternehmenssteuern und dem hohen Investitionsbedarf Rechnung.

1.3 1.0 % Lohnsummenentwicklung und Erfolgszulage für das Personal

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 1.0 %. Darüber hinaus sollen gute Leistungen wie im Vorjahr mit einer Erfolgszulage gewürdigt werden. Die Erfolgszulagen sollen als leistungsabhängige und pensumsbereinigte Pauschalen in der Gesamtsumme von 0.5 % der Lohnsumme ausbezahlt werden.

1.4 Finanzplan: Ertragsüberschüsse und anhaltende Rekordinvestitionen

Der Finanzplan zeigt bis 2021 gute bis sehr gute Ergebnisse der Laufenden Rechnung. Zwischen 2018 und 2021 liegen die geplanten Nettoinvestitionen auf rund 28 Mio. Franken. Zu den wichtigsten Investitionsprojekten im Finanzplan gehören das Schulhaus Breite, die Rheinuferneugestaltung, das Stadthausgeviert und die Sanierung der KSS.

1.5 Ausgeglichener Finanzierungssaldo

Per Ende 2017 wird ein Nettovermögen von rund 1'100 Franken pro Einwohner prognostiziert. Das Nettovermögen bleibt in allen Finanzplanjahren stabil im positiven Bereich.

Der Finanzierungssaldo liegt in den Finanzplanjahren im Streubereich um null. Das bedeutet, dass auch bei Realisierung aller Projekte (erfahrungsgemäss wird weniger investiert als geplant) eine Neuverschuldung verhindert werden kann und das Ziel des mittelfristig ausgeglichenen Haushaltes mit grosser Wahrscheinlichkeit erreicht werden wird.

1.6 Prognose 2017: Weiterhin erfreuliche Unternehmenssteuern

Die Prognose 2017 zeigt wegen insgesamt positiven Einmaleffekten bei den Unternehmenssteuern ein Rohergebnis 2017 von über 28 Mio. Franken. Dies würde auch mit dem Rechnungsabschluss 2017 eine Einlage in die Schwankungsreserve erlauben. Die Unternehmenssteuern schwanken immer noch sehr stark und es ist bis zum Jahresende mit weiteren – positiven wie negativen – Abweichungen zu rechnen.

1.7 Zwischenbilanz: Grosse Erfolge beim Schuldenabbau

Dank der verbesserten finanzpolitischen Situation ist es in den letzten drei Jahren gelungen, die Schulden signifikant zu senken und die steuerliche Attraktivität zu erhöhen. Das dritte wichtige Ziel, die Steigerung der Investitionen, wurde teilweise erreicht: Zwar wurden höhere Investitionskredite bewilligt, die Umsetzung der Projekte steht aber noch aus.

Zur Abfederung des Risikos schwankender Unternehmenssteuern wurde eine Schwankungsreserve gebildet, welche bis Ende 2017 voraussichtlich über 37 Mio. Franken beinhalten wird.

1.8 Eckdaten des Budgets 2018 auf einen Blick

Laufende Rechnung	Aufwand	247.8	Mio. Fr.				
	<i>davon Sachaufwand</i>	49.1	Mio. Fr.				
	<i>davon Personalaufwand</i>	107.3	Mio. Fr.				
	Ertrag	250.2	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuererträge (ohne Hundesteuer)</i>	133.3	Mio. Fr.				
	Ertragsüberschuss	2.4	Mio. Fr.				
	<i>in % vom Ertrag</i>	1.0	%				
Investitionsrechnung	Mit Budget 2018 bewilligte Investitionskredite (netto)	8.9	Mio. Fr.				
Steuerfuss	Steuerfuss 2018	96	Prozentpunkte				
	Steuerrabatt 2018	3	Prozentpunkte				
Lohnentwicklung	Lohnsummenentwicklung	1.0	%				
	Erfolgszulage	0.5	%				
Finanzplan		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]	12.2	21.8	25.7	36.0	33.7	15.9
	Finanzierungsüberschuss [Mio. Fr.]	42.0	22.0	-8.6	-12.3	-10.0	8.1
	Selbstfinanzierungsgrad [%]	444.3	200.6	66.5	65.8	70.3	151.0
	Nettovermögen [Fr./Einwohner]	487	1'099	978	700	504	754

Gesamtergebnis der Verwaltungsrechnung¹

Laufende Rechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ertrag	-250'174'000.00	-250'876'800.00	-277'991'113.45
Aufwand	247'751'400.00	244'510'300.00	242'263'525.18
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	-2'422'600.00	-6'366'500.00	-35'727'588.27
<u>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</u>			
Ausgaben	30'643'400.00	20'277'200.00	15'729'105.32
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	-60'000.00	-113'183.76
Einnahmen	-22'227'000.00	-10'806'500.00	-7'548'783.06
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'947'500.00	2'878'300.00	3'205'722.40
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Nettoinvestition	11'363'900.00	12'289'000.00	11'272'860.90
<u>Selbstfinanzierung</u>			
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) der Laufenden Rechnung	-2'422'600.00	-6'366'500.00	-35'727'588.27
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	2'057'900.00	2'085'600.00	1'698'377.29
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	-4'695'700.00	-4'922'600.00	-9'750'702.40
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-10'078'900.00	-11'013'200.00	-10'538'196.70
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-3'775'400.00	-7'927'700.00	-43'045'249.18
<u>Investitionsrechnung Finanzvermögen</u>			
Ausgaben	500'000.00	1'100'000.00	3'061'853.35
Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00	-2'124'662.59
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Nettoinvestition	500'000.00	1'100'000.00	937'190.76
Buchgewinne bei Verkäufen	0.00	0.00	1'755'394.85
Abschreibungen Finanzvermögen	-1'930'900.00	-1'671'100.00	-1'683'477.48
Finanzierungsfehlbetrag (+) / -überschuss (-)	-1'430'900.00	-571'100.00	1'009'108.13
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG (+) / -ÜBERSCHUSS (-) GESAMT	-5'206'300.00	-8'498'800.00	-42'036'141.05

¹ Bei der vorliegenden Aufstellung handelt es sich um die offizielle, von der Gemeindeaufsicht (AJG) genehmigten Darstellung. Der Stadtrat legt Wert darauf, dass bei den Budget-Spalten nur die mit dem Budget bewilligten Kredite enthalten sind. Kredite, welche über separate Vorlagen bewilligt werden, sind nicht enthalten. Weiter ist die überjährige Verwendung von Verpflichtungskrediten nicht berücksichtigt. Dies führt insbesondere in der Investitionsrechnung und dem ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss bzw. Fehlbetrag zu Abweichungen. Für eine vollständige Sicht verweisen wir auf den Finanzplan (Kap. 4).

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
1.1	Ausgeglichenes Budget mit Ertragsüberschuss von 2.4 Mio. Franken	2
1.2	Steuerentlastung: Steuerfuss 96% (-1%) und 3% Steuer-Rabatt 2018	2
1.3	1.0% Lohnsummenentwicklung und Erfolgszulage für das Personal	2
1.4	Finanzplan: Ertragsüberschüsse und anhaltende Rekordinvestitionen	2
1.5	Ausgeglichener Finanzierungssaldo	3
1.6	Prognose 2017: Weiterhin erfreuliche Unternehmenssteuern	3
1.7	Zwischenbilanz: Grosse Erfolge beim Schuldenabbau	3
1.8	Eckdaten des Budgets 2018 auf einen Blick	3
2.	Prognose 2017	6
3.	Budget 2018	8
3.1	Laufende Rechnung	8
3.1.1	Ergebnis der Laufenden Rechnung	8
3.1.2	Aufwand	9
3.1.3	Ertrag	12
3.1.4	Spezialanalysen	14
3.2	Mit Budget 2018 bewilligte Investitionen	19
3.2.1	Übersicht	19
3.2.2	Projekte	19
4.	Finanzplan	21
4.1	Einleitung	21
4.1.1	Zweck	21
4.1.2	Modell für den Finanzplan	21
4.1.3	Wie lese ich den Finanzplan?	21
4.2	Laufende Rechnung	23
4.3	Investitionsrechnung	24
4.3.1	Übersicht	24
4.3.2	Investitionen nach Vermögensart	25
4.3.3	Einzelne Projekte im Finanzplan	26
4.4	Finanzierung und Verschuldung	29
4.4.1	Selbstfinanzierung – Finanzierungssaldo	29
4.4.2	Entwicklung der Bruttoschuld	30
4.4.3	Entwicklung der Nettoschuld	31
5.	Vertiefungsthemen	32
5.1	Pensensteuerung im Pflegebereich	32
5.1.1	Einflüsse auf Alterspolitik	32
5.1.2	Altersstrategie	32
5.1.3	Bau- und Bedarfsplanung	33
5.1.4	Pensenentwicklung an den städtischen Alterszentren	33
5.1.5	Finanzierung der Kosten in Alterszentren	34
5.1.6	Finanzierung durch Ergänzungsleistungen	36
5.1.7	Personalschlüssel – Pensensteuerung auf der Basis der Pflegebedürftigkeit	36
5.1.8	Kostenentwicklung in den Alterszentren	37
5.1.9	Ausblick	38
5.2	Herausforderung Umsetzungsrückstand bei Investitionen	39
5.3	Sanierungsquote	41
6.	Lohnsummenentwicklung 2018 und Erfolgszulage	42
6.1	Lohnsummenentwicklung	42
6.2	Einmalig leistungsbedingte Zulage (Erfolgszulage)	43
7.	Steuerfuss 2018 und Steuerrabatt	44
8.	Würdigung	45
8.1	Signifikant verbesserte finanzielle Lage in den letzten drei Jahren	45
8.2	Ausgaben auch in guten Zeiten gründlich prüfen	46
8.3	Umsetzungsrückstand abbauen, Planungstreue erhöhen	46
8.4	Die Stadt ist als Arbeitgeberin attraktiv	46
8.5	Asylmigration als finanzielle und gesellschaftliche Herausforderung	46
8.6	Vorbereitet sein auf Risiken	46
8.7	Zwischenbilanz der Strategie einer gesunden finanziellen Balance	47
Anträge		48

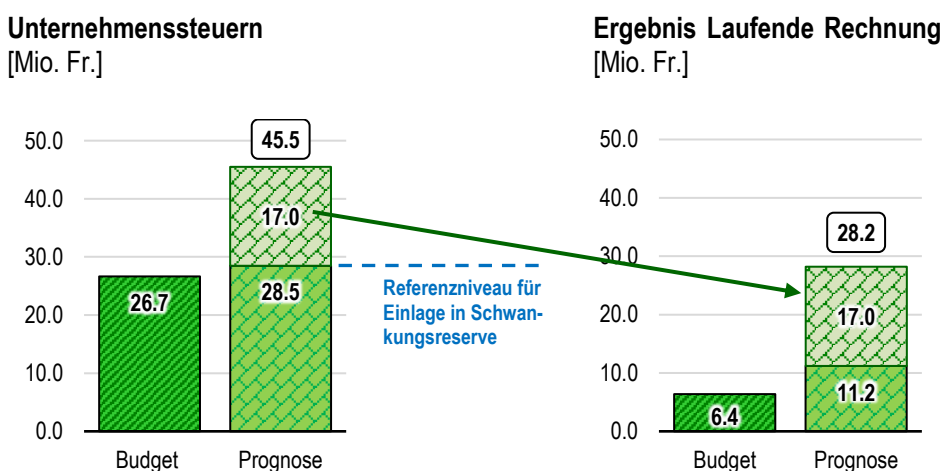
2. Prognose 2017

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig ist sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung.

Auffällig bei der Prognose sind die Steuererträge, welche bei den Unternehmenssteuern im Prognosejahr 2017 rund 4 Mio. Franken (+28 %) bzw. bei den Zurechnungen aus Vorjahren um 14.9 Mio. Franken (+118 %) über Budget liegen. Bei den natürlichen Personen liegen die Prognosewerte 1.9 Mio. Franken (-2 %) sowie ebenfalls 1.9 Mio. Franken (-79 %) bei den Zu- und Abrechnungen aus den Vorjahren unter Budget. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen auf Domizilentscheide (Wohnortwegzug zweier guter Steuerzahler) sowie erhöhte Liegenschaftenzuzüge zurückzuführen.

Die positiven Abweichungen im Unternehmenssteuerbereich sind denn auch der Hauptgrund für das erwartete Rohergebnis in der Laufenden Rechnung von rund 28 Mio. Franken (budgetiert waren 6.4 Mio. Franken).

Abbildung 1: Unternehmenssteuern und Ergebnis 2017 gemäss Prognose

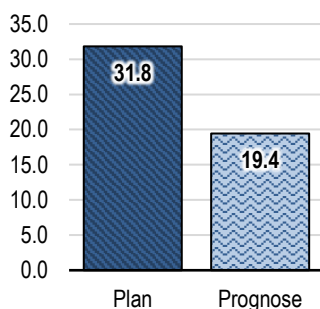


Bei Beibehaltung des Referenzniveaus von 28.5 Mio. Franken erlaubt das prognostizierte Jahresergebnis die Einlage von 17.0 Mio. Franken in die Schwankungsreserve. Damit läge der Bestand der Schwankungsreserve Ende 2017 auf 37.7 Mio. Franken. Abzüglich der Einlage würde das prognostizierte Jahresergebnis bei 11.2 Mio. Franken liegen.

Bis zum Jahresende ist bei den Unternehmenssteuern im aktuellen Umfeld mit weiteren Schwankungen zu rechnen. Diese können – und das sei ausdrücklich erwähnt – auch negativ sein.

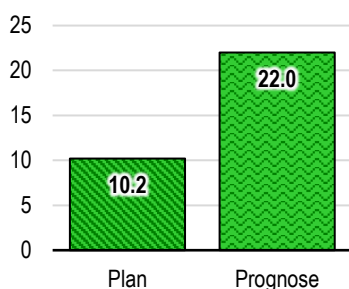
Die Nettoinvestitionen liegen mit prognostizierten 21.8 Mio. Franken um 10.2 Mio. Franken unter dem im Finanzplan beabsichtigten Volumen von 32.0 Mio. Franken (inkl. Investitionskredite aus dem Novemberbrief). Die Gründe dafür sind eine zu optimistische Planung, externe Faktoren und anders begründete Verschiebungen bei der Projektabwicklung.

Abbildung 2: Nettoinvestitionen 2017 gemäss Prognose [Mio. Franken]



Der Finanzierungsüberschuss wird mit 22.0 Mio. Franken prognostiziert, geplant (Finanzplan vom August 2016) war ein Finanzierungsfehlbetrag von 8.5 Mio. Franken.

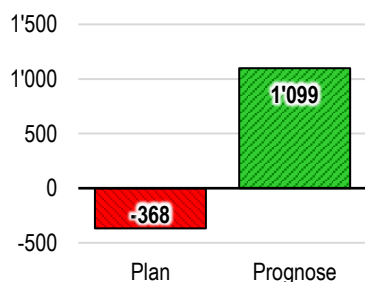
Abbildung 3: Finanzierungsüberschuss 2017 gemäss Prognose [Mio. Franken]



Dieser Finanzierungssaldo bildet das Potential für die Reduktion der Bruttoverschuldung ab. 2017 ist aufgrund von Fälligkeiten die Rückzahlung von Darlehen im Umfang von 15 Mio. Franken möglich. Aus dem prognostizierten Finanzierungsüberschuss ergibt sich ein weiteres Potenzial für Fremdkapitalrückzahlungen von 7 Mio. Franken in den Folgejahren.

Das Nettovermögen wird per Ende Jahr auf knapp 1'100 Franken pro Einwohner prognostiziert.

Abbildung 4: Nettovermögen per 31.12.2017 gemäss Prognose [Franken/Einw.]



Die Erkenntnisse aus der Prognose sind ins Budget eingeflossen.

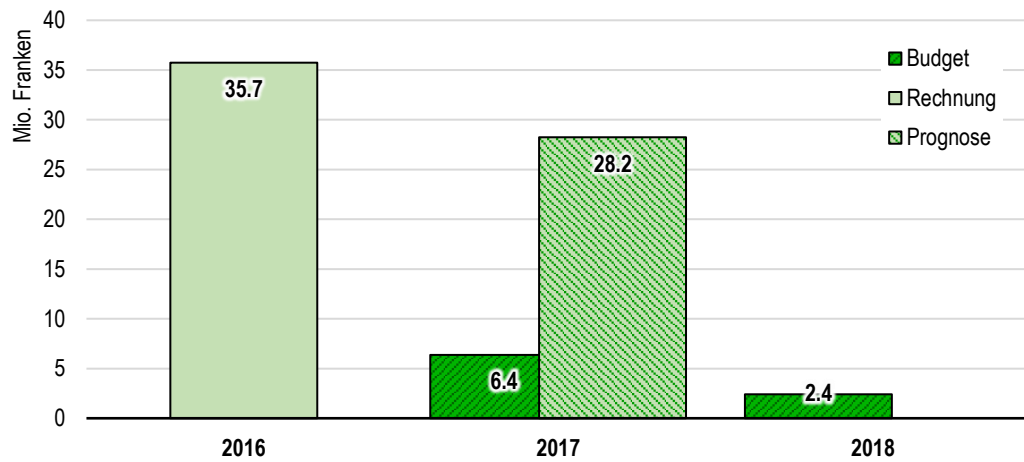
3. Budget 2018

3.1 Laufende Rechnung

3.1.1 Ergebnis der Laufenden Rechnung

Das Resultat der Laufenden Rechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2018 mit 2.4 Mio. Franken Ertragsüberschuss positiv. Dies entspricht 1.0 % der erwarteten Gesamterträge von 250.3 Mio. Franken.

Abbildung 5: Entwicklung des Ertragsüberschusses [Mio. Franken]

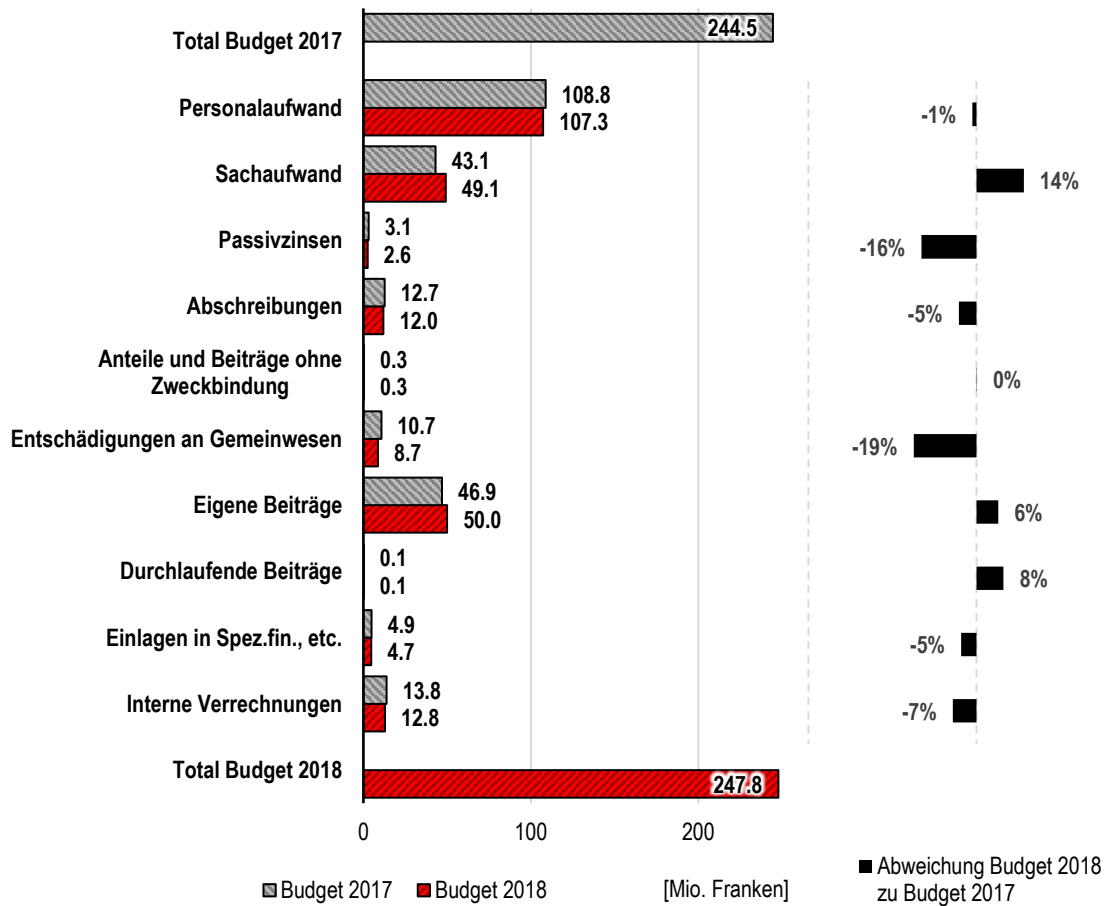


In den folgenden Unterkapiteln werden die ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2017 und dem Budget 2018 verglichen und erläutert.

3.1.2 Aufwand

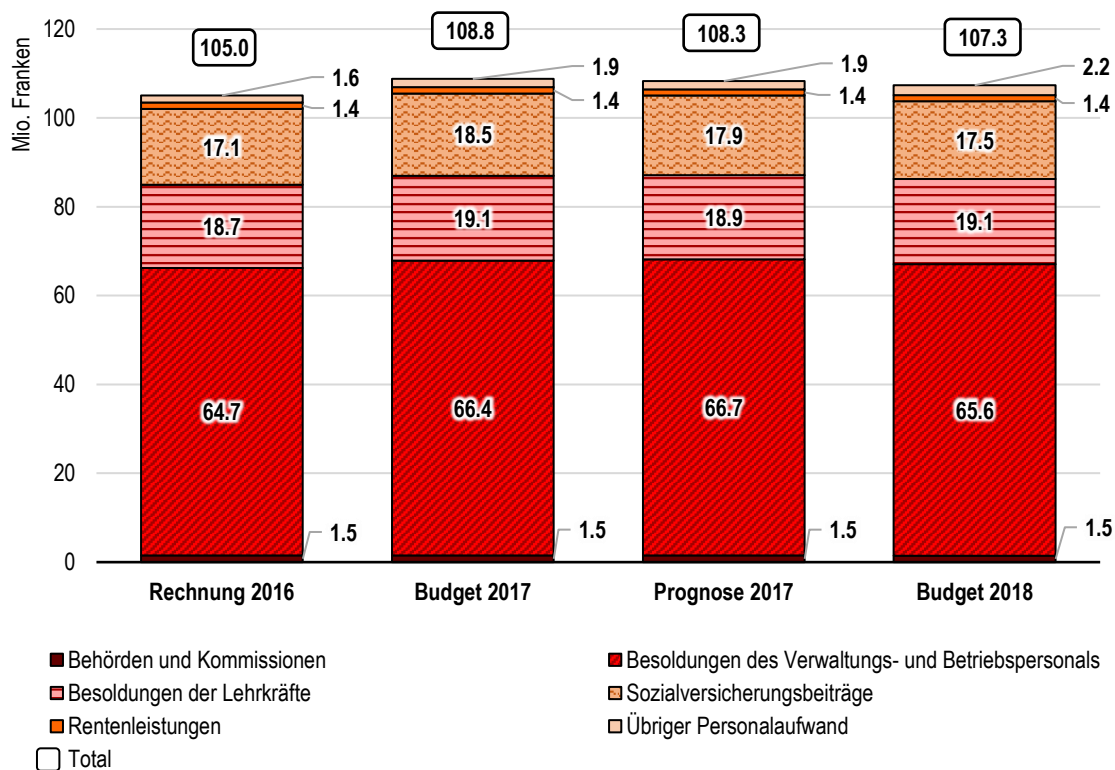
Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, erreicht der Gesamtaufwand 2018 rund 247.8 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von 3.2 Mio. Franken oder 1.3 %.

Abbildung 6: Abweichungsanalyse Aufwand, Budgetjahre 2017 und 2018 im Vergleich



3.1.2.1 Personalaufwand

Abbildung 7: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Franken]



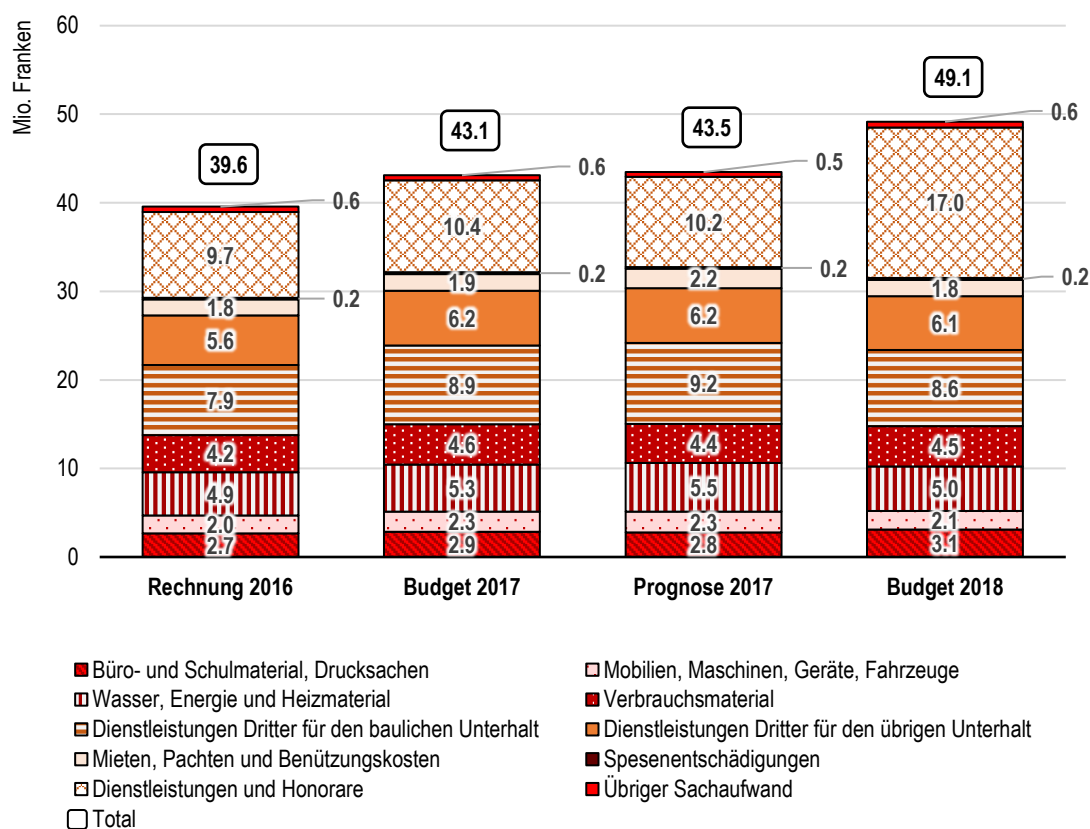
In einer Gesamtbetrachtung zeigt sich das Budget 2018 für den Personalaufwand einen um 1.5 Mio. Franken tieferen Personalaufwand zum Vorjahresbudget.

Folgende Veränderungen sind dabei bereits enthalten:

- Die beantragte – und daher bereits berücksichtigte – Lohnsummenentwicklung von 1.0 % erhöht den Personalaufwand um rund 1.0 Mio. Franken (vgl. Kap. 6.1).
- Die einmalig ausgerichtete und leistungsbezogene Erfolgszulage im Umfang von 0.5 % der Lohnsumme erhöht den Personalaufwand um rund 0.4 Mio. Franken (vgl. Kap. 6.2).
- Aufgrund des Zusammenschlusses der Tiefbauämter von Stadt und Kanton sowie der Integration der Abwasserentsorgung in die Städtischen Werke kommt es zu einer Reduktion des städtischen Personalaufwandes (ohne Werke) von rund 3.3 Mio. Franken (vgl. Kap. 3.1.4.4).
- Die Sozialversicherungsbeiträge sind gegenüber Vorjahresbudget um rund 1.0 Mio. Franken tiefer. Grund dafür sind die veränderte Lohnsumme und die Neuberechnung des Sozialversicherungssatzes (-1.0 %).
- Die restlichen Mehraufwändungen sind mit veränderten Stellenpensen (vgl. Kap. 3.1.4.3) sowie individuellen Unterschieden bei der Besoldung aufgrund der unterjährigen Personalfuktuation im 2017 zu erklären.

3.1.2.2 Sachaufwand

Abbildung 8: Entwicklung Sachaufwand [Mio. Franken]



Der Sachaufwand wird für 2018 mit 49.1 Mio. Franken rund 6.0 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Der absolut gesehen grösste Zuwachs auf 17.0 Mio. Franken – von 6.6 Mio. Franken im Budget 2016 gegenüber 10.2 Mio. Franken per 2017 – ist in der Sachgruppe «Dienstleistungen und Honorare» zu verzeichnen.

Auch hier gilt es – wie bereits beim Personalaufwand – den Effekt aufgrund der Reorganisation des Bereichs Tiefbau zu berücksichtigen (vgl. Kap. 3.1.4.4). Die Leistungsabteilung an das kantonale Kompetenzzentrum Tiefbau beträgt rund 5.5 Mio. Franken.

Im Weiteren zeichnen sich um 0.3 Mio. Franken höhere Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (vgl. Kap. 3.1.4.1) sowie einmalige Effekte (Durchführung Bachfest: +0.4 Mio. Franken, Umstellung Geschäftsjahr Stadttheater auf Kalenderjahr: +0.6 Mio. Franken) für die Abweichung verantwortlich.

3.1.2.3 Passivzinsen

Wie aus der Abweichungsanalyse ersichtlich ist, reduzieren sich die Zinslasten mit -0.5 Mio. Franken (-16 %) voraussichtlich auch im Budgetjahr 2018. Neben dem erwarteten, anhaltend tiefen Zinsniveau (= Preisabweichung) ergeben sich aufgrund des per 2017 bedienten Schuldendienstes ein reduzierter absoluter Stand an Passivdarlehen (= Mengenabweichung).

3.1.2.4 Entschädigungen an Gemeinwesen

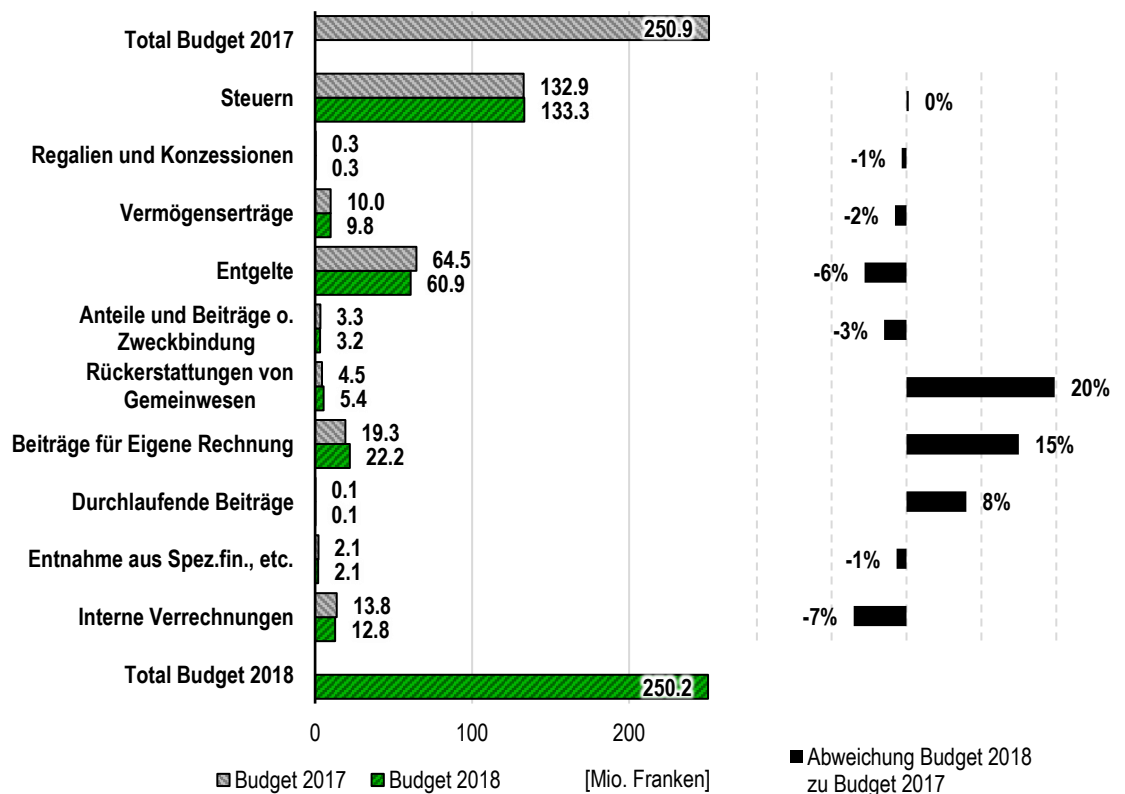
Die rund 2.0 Mio. Franken (-19 %) tieferen Entschädigungen in dieser Sachgruppe erklären sich in der Hauptsache (rund 1.7 Mio. Franken) durch die Überführung der Abwasserentsorgung und Stadtentwässerung, deren Betriebskostenanteil per 01.01.2018 ins Budget der Städtischen Werke integriert und entsprechend dort budgetiert wird (vgl. Kap. 3.1.4.4).

3.1.3 Ertrag

Der Gesamtertrag fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 0.7 Mio. Franken tiefer (-0.3 %) aus.

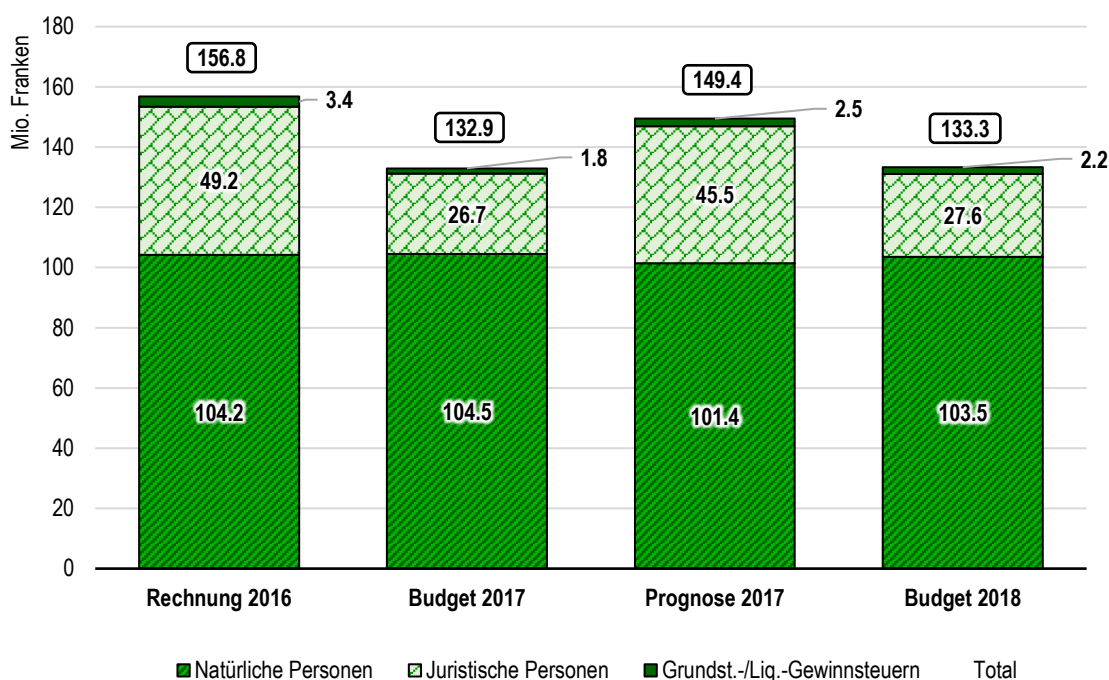
Neben den – im Vergleich zum Vorjahresbudget – trotz Steuerentlastung in etwa gleich hohen Steuererträgen gilt es einige Sachgruppen mit wesentlichen Abweichungen, die sich z.T. gegenseitig kompensieren, genauer zu analysieren.

Abbildung 9: Abweichungsanalyse Ertrag, Budgetjahre 2017 und 2018 im Vergleich



3.1.3.1 Steuern

Abbildung 10: Entwicklung Steuererträge



Das Total der Steuererträge wird 2018 mit 133.3 Mio. Franken budgetiert. Darin bereits enthalten sind die Steuerfussreduktion und der beantragte Steuerrabatt.

Bei der Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen wurden folgende Effekte berücksichtigt:

- leichter Anstieg der Besoldungen aufgrund Konjunktur
- Bevölkerungswachstum (tiefere Basis als in Vorjahren)
- Höhere Abzüge für den Liegenschaftenunterhalt aufgrund der Prognose 2017, welche – mutmasslich aufgrund der Zinssituation – ein temporärer Anstieg der Unterhaltsabzüge zeigt.
- tiefere Abzüge für Hypothekarzinsen

Der verhältnismässig tiefe Prognosewert bei den natürlichen Personen im 2017 ist neben der Auswirkung des höheren Liegenschaftenunterhalts hauptsächlich auf negative Einmaleffekte (Abrechnungen) zurückzuführen.

Die Unternehmenssteuererträge wurden auf der Basis der Daten der kantonalen Steuerverwaltung eingesetzt. Basis für die Budgetierung waren die Zahlen der Rechnung 2015. Die damaligen Unternehmenssteuererträge von 28.5 Mio. Franken entsprechen steuerfussbereinigt (Steuersoll: -5 Prozentpunkte; Zurechnungen: Mischsatz der einzelnen Jahre) den jetzt budgetierten 27.6 Mio. Franken. Die Einmaleffekte aus den Jahren 2016 und 2017 wurden nicht berücksichtigt.

3.1.3.2 Entgelte

Die Nettoveränderung bei den Entgelten von -3.6 Mio. Franken (-6 %) gegenüber dem Vorjahresbudget erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Abwassergebühren (neu bei SH Power, Reorganisation Tiefbau) mit -4.6 Mio. Franken;
- Umstellung Geschäftsjahr auf Kalenderjahr beim Stadttheater +0.7 Mio. Franken;
- veränderte Betreuungstaxen +0.4 Mio. Franken.

3.1.3.3 Beiträge für eigene Rechnung

Die um 2.9 Mio. Franken (+15 %) höheren Beiträge sind einerseits auf die Ablieferung durch SH Power (+1.4 Mio. Franken) sowie gesteigerten Kantonsbeiträgen in Zusammenhang mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (+1.4 Mio. Franken) zurückzuführen.

3.1.4 Spezialanalysen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt. Vornehmliches Ziel dabei ist der finanzpolitische Bezug zum aktuell vorliegenden Budget 2018.

3.1.4.1 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Wie bereits im Vorjahresbudget werden auch im Budget 2018 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten in der Laufenden Rechnung – statt wie zuvor in der Investitionsrechnung – budgetiert.

Die Planungen weisen darauf hin, wo der Stadtrat in den Folgejahren die Umsetzung von Projekten erwägt und entsprechend vertiefte Arbeiten vornehmen möchte. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. Die nachfolgende Tabelle 1 listet die Planungsvorhaben im Detail auf:

Tabelle 1: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten (Gesamtauswahl)

Finanzstelle Konto 318.600 (Planungskosten für die Umsetzung von Projekten)	Total (in Fr.)	Einzelkosten (in Fr.)	Kommentar
3220 Betrieb Immobilien Finanzvermögen	30'000	30'000	Projektierung Restaurant am Rhein gemäss Auftrag des Grossen Stadtrates vom 20. Juni 2017
6020 Stabstelle Tiefbau	685'000	228'000	Personalkosten des Kompetenzzentrums Tiefbau SH gem. Leistungsvereinbarung für die Planung von in der Investitionsrechnung geplanten Projekten
		200'000	Duraduct, Studie/Vorprojekt
		100'000	Diverse Projektierungen
		80'000	Aufwertung Bahnhofstrasse, Vorprojekt
		30'000	Neubau Neutalbrücke über J15, Vorprojekt
		30'000	Bushaltestellen Merishausertal, Bauprojekt
		17'000	Schweizersbildstrasse, Bauprojekt

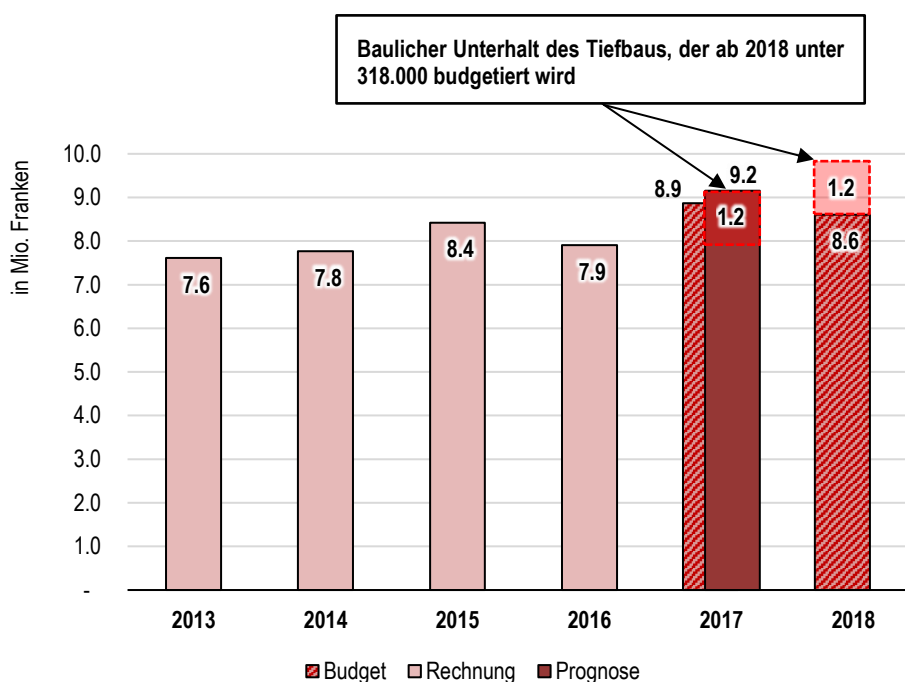
Finanzstelle Konto 318.600 (Planungskosten für die Umsetzung von Projekten)	Total (in Fr.)	Einzelkosten (in Fr.)	Kommentar
6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen	270'000	95'000	Schulhaus Kreuzgut; Vorprojekt Sanierung und Erweiterung
		90'000	Bauliche Entwicklung Alterszentren
		85'000	Turnhalle Steig; Vorprojekt Ersatzneubau
6400 Grün- und Sportanlagen	150'000	100'000	Schauweckergutpark (Planung in Abhängigkeit Machbarkeit Strassenverlegung)
		25'000	Belairpark (Planung für gartendenkmalpflegerische Sanierungen und Aufwertungen für die Spiel- und Aufenthaltsqualität)
		25'000	Spielplatz Kiesgrube Dreispitz, Aufwertung
Total	1'135'000		

3.1.4.2 Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314) wurden vom Stadtrat in den letzten Jahren bewusst erhöht. Von 2013 bis 2018 sind die Aufwände um 1.0 Mio. Franken (+13.2 %) angestiegen.

Aufgrund der Zusammenlegung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt ist der bauliche Unterhalt im Tiefbaubereich mehrheitlich nicht mehr in der Sachgruppe 314, sondern in der Sachgruppe 318 budgetiert. Wird diese Budgetverschiebung berücksichtigt, liegen die budgetierten Unterhaltsarbeiten bei rekordhohen 9.8 Mio. Franken (Annahme: Tiefbau-Unterhalt bleibt auf dem Stand der Prognose 2017).

Abbildung 11: Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt (Sachgruppe 314)



3.1.4.3 Personelle Veränderungen

Der Stadtrat hat mit Wirkung ab 01.01.2017 in den Bereichen Stadtkanzlei, Finanzen, Quartierentwicklung, Soziales, Alter, Bildung und Kultur insgesamt Pensenanpassungen von +13.2 Vollzeitstellen als gebundene Ausgaben bewilligt. Davon entfallen 5.5 Vollzeitstellen auf den Bereich Alter, wo infolge gestiegener Pflegebedürftigkeit reagiert werden musste (vgl. Kap. 5.1). Darüber hinaus gab es in der Stadtverwaltung verschiedenen kleinere Pensenanpassungen, welche keinen Stadtratsbeschluss erfordern, namentlich kleinere Erhöhungen und Pensensenreduktionen.

Mit dem Budget 2018 werden in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen. Diese Veränderungen werden in der nachstehenden Tabelle 2 – in einer Nettobetrachtung – dargestellt.

Tabelle 2: Pensenanpassungen im Rahmen des Budgets 2018

Finanzstelle		Pensenanpassung (in Stellen-%)	Kommentar
4010	Quartierentwicklung	+40%	Als Projektunterstützung der Quartierentwicklung (aktuell befristete Aushilfe, welche im 2018 befristet verlängert werden soll). Durch den Zusammenzug verschiedener Kleinpensen ist die Pensenanpassung kostenneutral. <i>Befristet auf 31.12.2018</i>
4100	Zentrale der Sozialdienste	+80%	Übernahme einer befristeten in eine unbefristete Anstellung <i>Unterjährig befristet bis 31.12.2017</i> <i>Unbefristet ab 01.01.2018</i>
4120	Jugendarbeit	+80%	Zusätzliche Stelle im Rahmen der Umsetzung Jugend mit Mitfinanzierung durch Projektgelder <i>Unterjährig befristet bis 31.12.2017</i> <i>Befristet auf 31.12.2018</i>
4350	Spitexleistungen Region Schaffhausen	+70%	Neue Geschäftsleitung Spitex (+80%), Reduktion Administration (-10%). Der Pensenaufbau bei der Spitexleitung wird durch Pensensenreduktionen an anderen Stellen grösstenteils kompensiert. <i>Unbefristet</i>
5200	Kinder- und Jugendbetreuung	+30%	Stellenprozent für Mütterberaterinnen zur Erfüllung des Auftrags in der Frühen Förderung. Das Projekt «Miges Balu» ist erfolgreich gestartet und die Hausbesuche mit den interkulturellen Vermittlerinnen werden weiter zunehmen. <i>Unbefristet</i>
5210	Kinderkrippe Lebensraum im Ringkengässchen	+100%	Die Überprüfung der personellen Situation im Verhältnis zu den gewachsenen Aufgaben hat ergeben, dass die personellen Ressourcen in den letzten 10 Jahren kaum gewachsen sind und den aktuellen Anforderungen an die pädagogische Arbeit in einer Kita in keiner Weise mehr entsprechen (je Krippe +100%).
5220	Kinderkrippe Forsthaus	+130%	Bei Kinderkrippe Forsthaus zusätzlich +30% bei Hauswirtschaft. <i>Jeweils unbefristet</i>
Total		+530%	

(Exklusive Lehrkräfte, sowie Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis)

Aus der Reorganisation des Bereichs Tiefbau ergeben sich folgende Pensenänderungen.

Tabelle 3: Pensenanpassungen Tiefbau mit Wirkung ab Budgets 2018

Finanzstelle		Pensen- anpassung (in Stellen-%)	Kommentar
6020	Stabstelle Tiefbau	+100%	Neue Koordinationsstelle Tiefbau
6300 6310	Verwaltung und Un- terhalt Tiefbauten	-2'260%	Übernahme Personal durch Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen (Kanton), gem. Erhebung des Personaldienstes per 02/2016
6320	Abwasserentsorg	-200%	Übernahme Personal durch SH Power
Total		-2'360%	

3.1.4.4 Nachvollzug Reorganisation Tiefbau

Im Zuge der Reorganisation des Tiefbaus² werden die Aufgabenbereiche, welche bis ins Rechnungsjahr 2017 als vier städtische Finanzstellen geführt wurden, mit Budget 2018 neu aufgeteilt auf:

- die kantonale Dienststelle Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen (KTS);
- SH Power;
- den bisherigen städtischen Bereich Tiefbau (TBA).

Zum besseren Nachvollzug der finanziellen Auswirkungen fasst Abbildung 12 die Verschiebungen grafisch zusammen und vergleicht die Nettoaufwände mit dem Vorjahresbudget.

Erläuterungen:

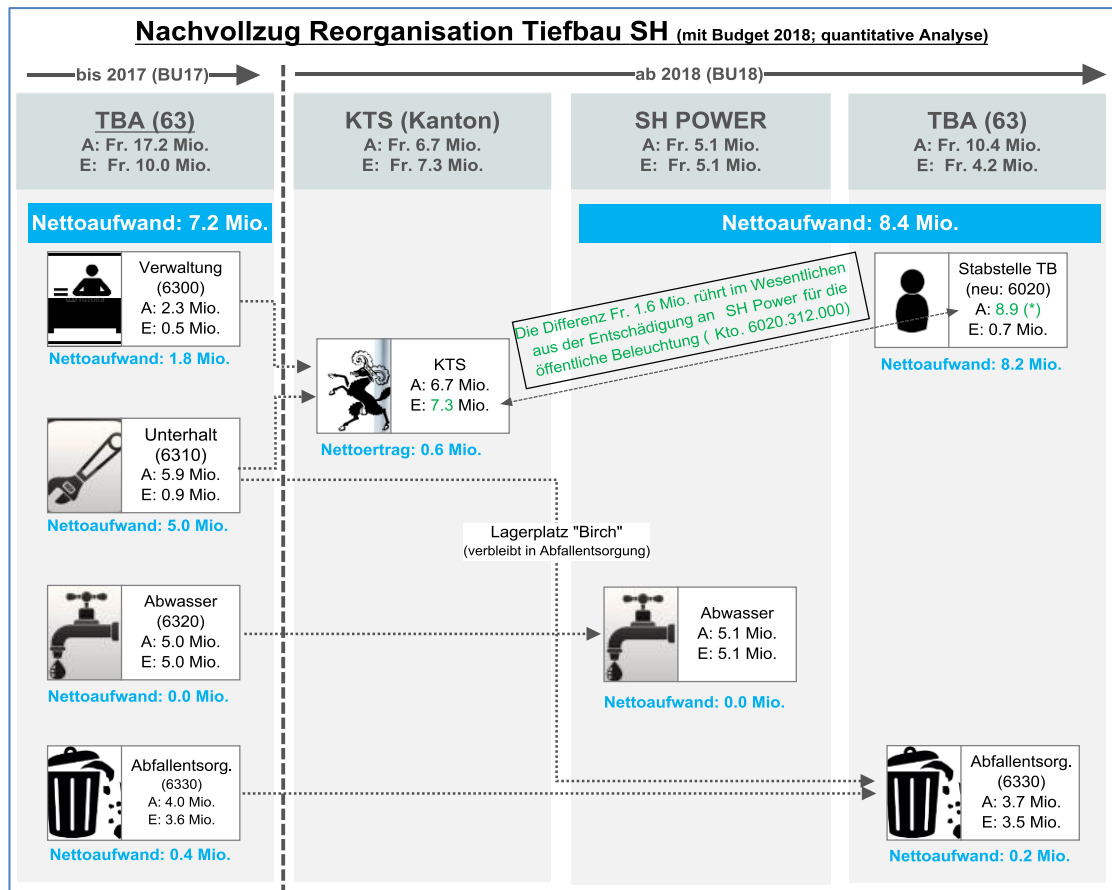
- Ein Vergleich der Nettoaufwendungen („Preisabweichung“) von Budget 2017 zu 2018 zeigt einen Anstieg von +1.2 Mio. Franken (+17 %). Dieser begründet sich durch verschiedene Faktoren, u.a. sind die in der Laufenden Rechnung budgetierten Planungskosten höher, weil Planungen für Projekte des Agglomerationsprogramms bisher über einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Investitionsrechnung verrechnet wurden, Infrastrukturkosten für die eigenen Räumlichkeiten bisher nicht ausgewiesen (keine Vollkostenrechnung) wurden und Leistungen des Kantons der Mehrwertsteuer unterliegen.
- Im Investitionsbereich³ stehen für 2017 geplante Netto-Ausgaben in der Höhe von 2.9 Mio. Franken per 2017 von 8.6 Mio. Franken gegenüber. Dies entspricht einer „Mengenabweichung“ von rund +5.7 Mio. Franken (+197 %). Dieser Anstieg ist durch die Realisierung grösserer Projekte gemäss Agglomerationsprogramm

² Gemäss Vorlage des Stadtrates vom 9.12.2014 zum Kompetenzzentrum Tiefbau Schaffhausen

³ Finanzstelle Strassen (63100 per 2017, 60200 per 2018), Finanzstelle Agglomerationsprogramm (63101, 60201) und Finanzstelle Gewässerverbauung (63201, 60202)

(z.B. Rheinuferstrasse, Gennersbrunnerstrasse, VBSH-Netzerweiterung Herblingen) sowie einen aufgestauten Sanierungsbedarf zu erklären (vgl. Tabelle 6).

Abbildung 12: Schema zum Nachvollzug Reorganisation Tiefbau SH



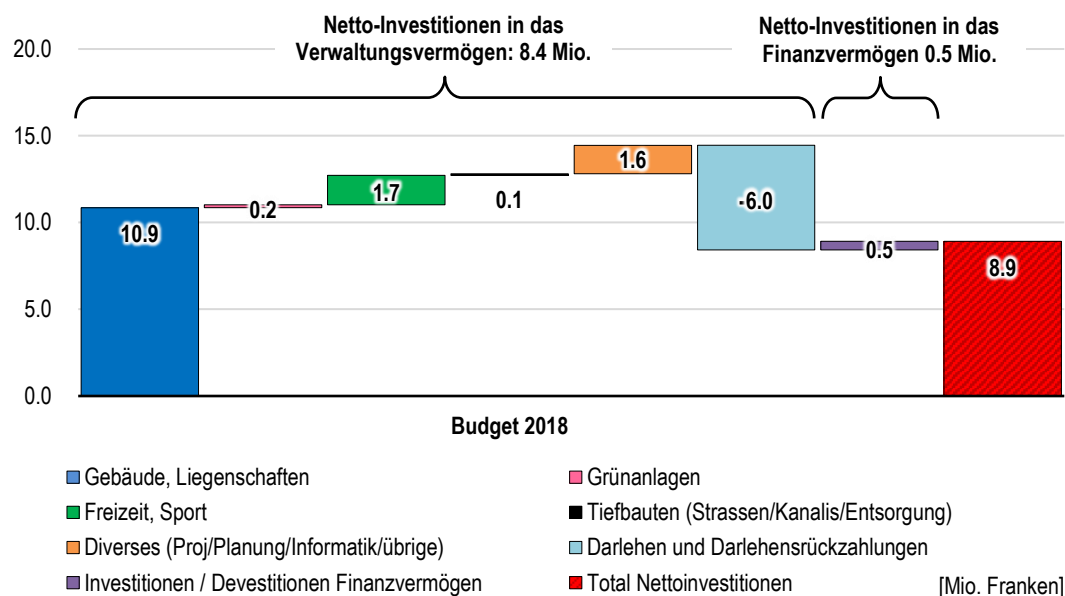
Ein Vergleich der Kosten vor und nach der Zusammenführung ist aufgrund der sich veränderten Parameter vom Planungszeitpunkt bis zur effektiven Umsetzung eine grosse Herausforderung. Aufgrund der anstehenden Investitionsprojekte im Bereich Tiefbau und unterschiedlicher Verrechnungsgrundsätze bei Stadt und Kanton ist ein direkter Vergleich schwierig. Darüber hinaus bestehen in der Übergangsphase verschiedene Unsicherheiten, deshalb ist eine zeitnahe Überprüfung von Kosten und Leistungen zusammen mit dem Kanton vorgesehen.

3.2 Mit Budget 2018 bewilligte Investitionen

3.2.1 Übersicht

Mit dem Budget 2018 werden Nettoinvestitionen im Umfang von 8.9 Mio. Franken zur Kreditgenehmigung beantragt. Von den 8.9 Mio. Franken betreffen 0.5 Mio. Franken das Finanzvermögen und 8.4 Mio. Franken das Verwaltungsvermögen.

Abbildung 13: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen



3.2.2 Projekte

Tabelle 4: Wichtigste Projekte der mit Budget 2018 bewilligten Investitionskredite [in Franken]

Bereich	Volumen	Vorhaben
Gebäude, Liegenschaften 10'850'200	Alterszentren	
	690'000	Alterszentrum Breite, Sanierung Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen
	220'000	Alterszentrum Kirchhofplatz, Ersatz Telefonzentrale
	200'000	AZ Breite, Elektronische Schliessanlage
	150'000	Alterszentrum Kirchhofplatz, Bau 59, Schwellen bei Duschen
	110'000	Alterszentrum Kirchhofplatz, Pfrundhaus, Ersatz Bodenbeläge
	101'000	Alterszentrum Kirchhofplatz, Haus am Bach, Personalgarderobe
	Schulen	
	1'480'000	Schulhaus Gräfler, Gesamtsanierung, Gebäudehülle
	1'200'000	Schule Bach, Gesamtsanierung
	1'175'000	Schulhaus Emmersberg, Fassadensanierung
	1'138'000	Kindergarten Munothalde, Gesamtsanierung
	785'000	Schulhaus Buchthalen, Ausbau Dachgeschoss
	310'000	Schulhaus Gräfler, Brandschutzmassnahmen
	133'000	Schulhaus Steig, rotes Gebäude, Sanierungsarbeiten

	120'000	Schule und Turnhalle Emmersberg , Sanierung Wärmeverteilung
	103'000	Schulhaus Hemmental , Wohnungssanierung
	Diverse	
	911'000	Obertorturm , Sanierung
	750'000	Aazheimerhof , Bau Mutterkuhstall (Die Stadt ist im Gespräch mit dem Verpächter bezüglich Beteiligung an der Investition und Eigenleistungen. Eine Konkretisierung erfolgt mit dem Novemberbrief.)
	411'000	Oberstadt 23 , Sanierung
	241'000	Stadttheater , Ersatz Theaterbestuhlung im Parkett
	175'000	Kleinbuchbergweg 10/12, Sanierung und Erweiterung Wärmeerzeugung
	120'000	Museum , Ersatz Videoanlage
	120'000	Munot , Sanierung historische Mauer beim Schwarztor
	104'200	Stadtmauer Adler , Sanierung
	103'000	Stadthaus , Sanierung Ostfassade
Grünanlagen 180'000	180'000	Anschaffung Friedhofs-bagger für den Grabaushub
Freizeit, Sport 1'682'000	810'000	Schiessanlagen, Blei-Sanierung der Kugelfänge
	450'000	Anschaffung Forwarder
	422'000	KSS , Instandstellungsarbeiten
Tiefbauten 99'000	2'791'900	Strassen , Belagserneuerung
	500'000	Schweizersbildstrasse, Kreisel Gemsgasse , Umgestaltung Schweizersbildstrasse West
	188'100	Aufwertung Rheinuferstrasse , Rheinuferstrasse, Brückenkopf bis Mühltentor
	112'000	Personalkosten Kompetenzzentrum Tiefbau SH für diverse Projekte
	78'700	Durach , Hochwasserschutz
	20'300	Herblingerbach , Rückhaltedamm Scheibenstand, Hochwasserschutz
	-69'500	Bundesbeiträge
	-675'000	Kantonsbeiträge
	-2'847'500	Fondsentnahmen
Diverses (Projekte, Planung, Informatik, übrige) 1'635'200 <i>Aufgrund der Zusammenlegung der Tiefbauämter von Stadt und Kanton werden die Kanalisation mit Budget 2018 neu in die Städtischen Werke integriert</i>	305'200	Informatikanschaffungen städtische Schulen, Beamer und Visualizer Die Hellraumprojektoren sind nicht mehr zeitgemäss und sollen durch Visualizer ersetzt werden, welche im Unterricht vielseitiger eingesetzt werden können. Mit der damit verbundenen Anschaffung von Beamern werden alle Schulzimmer mit einer Projektionsmöglichkeit für digitale Inhalte ausgerüstet, wie es das ICT-Konzept des Kantons aus dem Jahre 2008 vorsieht. Visualizer benötigen im Unterhalt weniger Ersatzteile und Zubehör als Hellraumprojektoren.
	250'000	Stadtplanung , Arealentwicklung Kirchhof
	250'000	Stadtplanung , Arealentwicklung Gaswerk
	250'000	Stadtplanung , Revision Ortsplanung
	200'000	Stadtplanung , Arealentwicklung Mühlenen
	150'000	Zeiterfassung - Absenzenmanagement
	110'000	Relaunch Website
	120'000	Bestuhlung für AZ Breite
	100'000	Teleskop der Sternwarte, Investitionsbeitrag an Kanton
	-100'000	Fondsentnahmen
	Darlehen -6'030'000	3'000'000
-9'030'000		Städtische Werke
Finanzvermögen 500'000	500'000	Altes Schützenhaus , Sanierung Küche (Boden, Wände, Decke, Küchengeräte, Abwaschanlage, Kälte, Chromstahl) und Lüftungsanlagen

4. Finanzplan

4.1 Einleitung

4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient dem Stadtrat als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2017 bis 2021 auf, und zwar bezüglich Ergebnis der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2018 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Für die Nettoschuld sind Investitionen und auch Devestitionen ins Finanzvermögen neutral.

In der Praxis wird die Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft.

Da in den letzten drei Jahren und gemäss Prognose auch im aktuellen Jahr erhebliche Finanzierungsüberschüsse verzeichnet werden können, hinkt der Abbau der Bruttoverschuldung aufgrund der Fälligkeiten für die Darlehensrückzahlungen hinterher.

4.1.3 Wie lese ich den Finanzplan?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt.

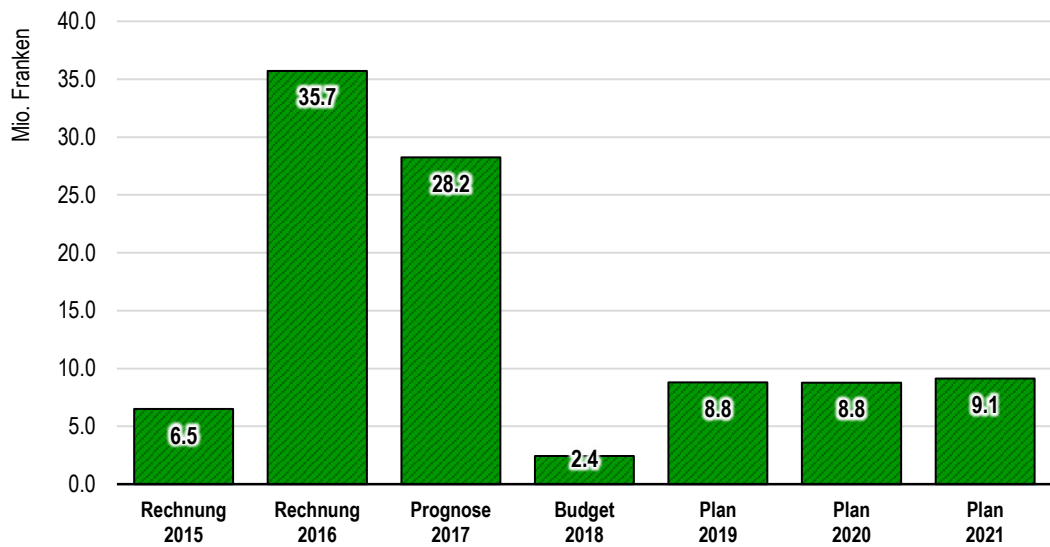
Die Zahlen aus dem Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt⁴. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen im Bereich der Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und im Bereich der Planung (Umsetzungsnachweis bei der Budgetierung/Finanzplanung). Entsprechend wird eine Verbesserung der Umsetzungsquote erwartet. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -abbruch in der politischen Diskussion, Einsprachen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

⁴ Vgl. Finanzplan 2016-2019, Bericht des Stadtrates vom 10. November 2015, Kap. 3.4

4.2 Laufende Rechnung

Abbildung 14: Ergebnis der Laufenden Rechnung gemäss Finanzplan bis 2021



Der Finanzplan zeigt in den Jahren 2019 bis 2021 – nach dem Wegfall des einmaligen Steuerrabattes 2018 – sehr gute Ergebnisse der Laufenden Rechnung.

Im Finanzplan wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung +1.0 % jedes Jahr
- Jährliche Steigerung Steuererträge natürliche Personen +2 %
- Stabile Steuererträge juristische Personen
- Steigende Sozialkosten rund +3 % pro Jahr
- Stagnierende Ablieferungen SH Power

4.3 Investitionsrechnung

4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt anhaltend hohe Planinvestitionen (Abbildung 15). Die Investitionen liegen mit durchschnittlich 27.8 Mio. Franken deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt von rund 17.0 Mio. Franken.

Die in Abbildung 15 gezeigten Nettoinvestitionen basieren auf einer Umsetzungsquote von 100 % (vgl. Kap. 5.2).

Abbildung 15: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode

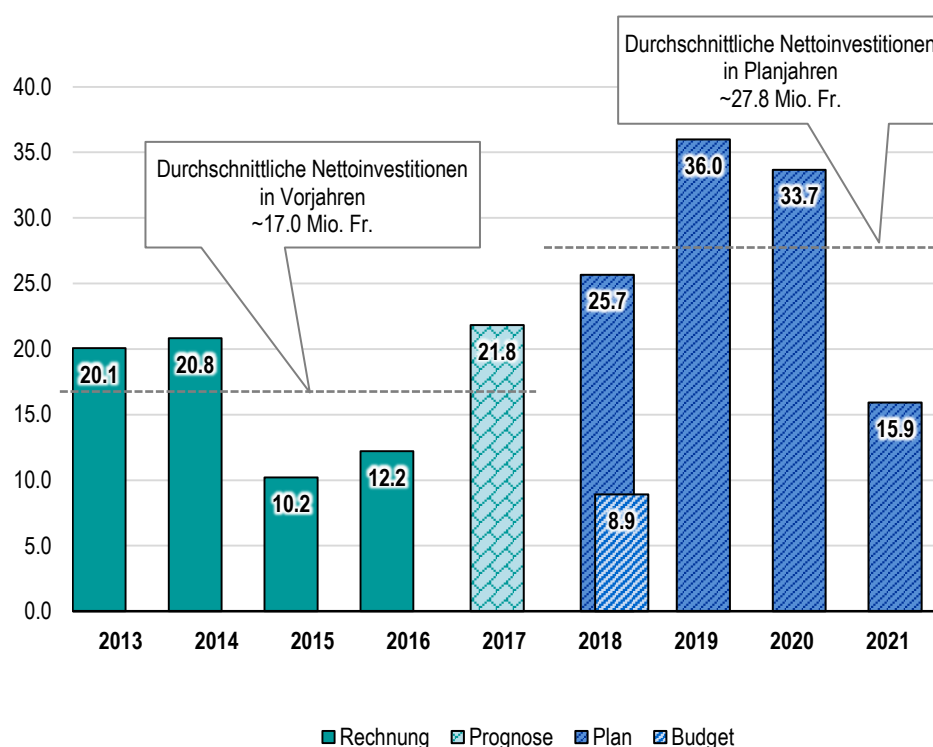


Tabelle 5: Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung [in Mio. Franken]

	Budget 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausgaben	31.1	44.9	42.0	47.5	31.0
Einnahmen	-22.2	-19.2	-6.0	-13.8	-15.1
Nettoinvestitionen	8.9	25.7	36.0	33.7	15.9

Der Finanzplan ist geprägt von Grossprojekten wie dem Schulhausneubau Breite, der Rheinuferaufwertung, dem Stadthausgeviert und der Grundsanierung der KSS.

Die hohen Nettoinvestitionen im auf das Budgetjahr folgenden Jahr ist typisch (vgl. Kap. 4.1.3, «Pizzateig-Effekt»). Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2019 und 2020 sowie der Einbruch 2021 zeigen den Bedarf für eine Neupriorisierung im Folgejahr.

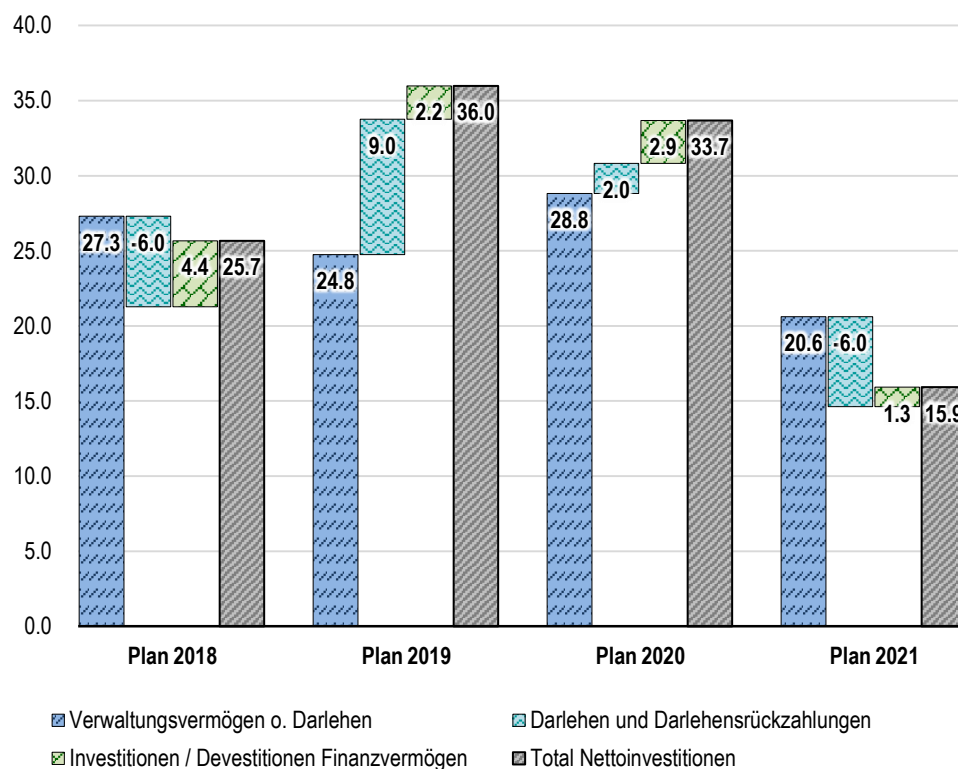
Zudem ist darauf hinzuweisen, dass grosse Investitionsvorhaben bei den Alterszentren, beim Kammgarnareal und bei der KSS (Ersatz mit Neubau oder Erweiterung) nach der aktuellen Finanzplanperiode anstehen.

4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs-, Finanzvermögen und Darlehen zeigt sich, dass die Darlehenszahlungen sowie -rückzahlungen das Ergebnis der Nettoinvestitionen wesentlich beeinflussen.

So sind die eigentlichen Investitionsausgaben im Planjahr 2018 und 2021 rund 6 Mio. Franken höher und im Planjahr 2019 rund 9 Mio. Franken tiefer. Diese Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

Abbildung 16: Investitionen nach Vermögensart



Die Darlehensbewegungen von 2019 und 2020 sind auf den Finanzbedarf der VBSH im Rahmen des E-Bus-Projektes (Busbeschaffung und Infrastrukturbau) zurückzuführen. 2021 wird eine Darlehensrückzahlung aufgrund der Mitfinanzierung durch das Agglomerationsprogramm erwartet.

Die Darlehensrückzahlungen und Gewährungen an die städtischen Werke kompensieren diese Effekte teilweise (Details vgl. Kap. 4.3.3.2).

4.3.3 Einzelne Projekte im Finanzplan

Die nachfolgenden Ausführungen zu den Planjahren 2018 bis 2021 zeigen die wesentlichen Vorhaben mit den derzeit geplanten Realisierungsjahren. Die kleineren Projekte wurden in einer Sammelposition zusammengefasst.

Nicht im Finanzplan enthalten ist die geplante, aber noch nicht beschlossene Abgabe der gemeinnützigen Wohnliegenschaften an eine Wohnbaugenossenschaft. Dies würde netto eine Devestition von rund 12 Mio. Franken ausmachen.

4.3.3.1 Investitionen ins Verwaltungsvermögen ohne Darlehen

Tabelle 6: Investitionen im Bereich «Verwaltungsvermögen ohne Darlehen» [in Fr.]

Vorhaben	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Schulen				
Schulhaus Breite, Erweiterungsbau	6'000'000	3'000'000		
Ersatzneubau Turnhalle Steig		760'000	6'500'000	1'740'000
Schulhaus Kreuzgut, Sanierung und Erweiterung		570'000	2'870'000	2'950'000
Schule Bach, Gesamtsanierung	1'200'000	960'000		
Schulhaus Gräfler, Gesamtsanierung, Gebäudehülle	708'000	193'000	193'000	193'000
Schulhaus Emmersberg, Fassadensanierung	250'000	925'000		
Kindergarten Munothalde, Gesamtsanierung	1'138'000			
Schulhaus Kirchhofplatz, Einbau Aufzug u. Erweiterung der Toiletten		930'000		
Schulhaus Buchthalen, Ausbau Dachgeschoss	50'000	735'000		
Diverse Vorhaben	809'400	605'000		
Strassen				
Belagserneuerungen	2'986'900	200'000		
Rheinuferstrasse, Kragplatte	50'000	1'415'000	1'415'000	
Schweizersbildstrasse, Kreisel Gemsgasse, Umgestaltung Schweizersbildstrasse West	800'000	200'000		
Kammgarn Flügel West, Tiefgarage (In den Jahren 2019-21 sind Planungsarbeiten vorgesehen)		130'000	340'000	490'000
Herblingertal, Sanierung Gleisanlagen	300'000	200'000	200'000	
Diverse Vorhaben	686'000	130'000		
Beiträge und Rückerstattungen	-631'000	-613'500	-1'450'000	-1'450'000
Agglomerationsprogramm				
Aufwertung Rheinuferstrasse: Rheinuferstrasse, Brückenkopf bis Mühlentor	1'538'100	3'000'000	2'150'000	
Aufwertung Bereich Adlerstrasse/Schwabentor		300'000	2'500'000	2'700'000
Duraduct mit Lift			1'000'000	3'500'000
Aufwertung Busstation Bahnhof Schaffhausen		2'000'000		
Gennersbrunnerstr. Industriestr. inkl. Anpassungen Zufahrten, Kreisel	914'200	875'000		

Infrastruktur VBSH-Netzerweiterung Herblingen gemäss Vorlage «Mehr ÖV für Herblingen»	1'140'000			
Änderung Hauptstrassennetz Herblingen	24'600		550'000	450'000
Veloabstellanlage Bahnhof Schaffhausen				900'000
Station Herblingen, Aufwertung	472'900			
Diverse Vorhaben	316'800		444'200	239'700
Beiträge (Bund und Kanton)		-1'320'200	-2'625'000	-4'690'000
Alterszentren				
Alterszentrum Breite, Sanierung Wärmeverteilung, Lüftungsanlagen	890'000			
Diverse Vorhaben	781'000			
Stadtplanung				
Diverse Planungen der Stadtplanung	700'000	690'000		250'000
Informatik				
Einführung New System Public (NSP) für die Rechnungslegung unter HRM2	400'000			
Informatikanschaffungen städtische Schulen und Kindergärten	305'200			
Diverse Gewässerverbauungen				
Diverse Gewässerverbauungen	202'200	1'050'000	828'800	
Fahrzeuge				
Anschaffungen	630'000	140'000	750'000	700'000
Beiträge		-70'000	-375'000	-600'000
Diverse Liegenschaften und Anlagen				
Stadthaus-Geviert, Verwaltungsneubau und Sanierung Verwaltungsliegenschaften-Teil, Planung und Umsetzung		1'200'000	4'800'000	6'700'000
KSS, Gesamtsanierung (Im Finanzplan gehen wir von der Grundsanierung und einer Aktualisierung nach 2021 aus. Bei der Neubauvariante, welche jetzt abgeklärt wird, ist mit Verschiebungen zu rechnen.)		3'950'000	3'950'000	3'950'000
Beiträge		-1'303'500	-1'303'500	-1'303'500
Werkhof Birch für Grün Schaffhausen			3'500'000	3'500'000
Gesamtsportanlage Gräfler		2'000'000	1'316'000	403'000
Schauweckergutpark		700'000	300'000	
Obertorturm, Sanierung	911'000			
Schiessanlagen, Blei-Sanierung der Kugelfänge	180'000	630'000		
Aazheimerhof, Bau Mutterkuhstall	750'000			
Oberstadt 23, Sanierung	411'000			
Grosses Haus, Fassadensanierung			372'000	
Munot Undurft Ausbau Zwinger	316'000			
Diverse Vorhaben	502'200	250'000	250'000	
Beiträge	-60'000	-60'000		
Diverse Vorhaben	1'628'000	385'800	349'400	
Total Nettoinvestitionen	27'300'500	24'756'600	28'824'900	20'622'200

4.3.3.2 Darlehen (Auszahlungen, Rückzahlungen)

Tabelle 7: Investitionen im Bereich «Darlehen» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Verkehrsbetriebe, Darlehen netto Die Darlehen an die Verkehrsbetriebe steigen in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund des E-Bus-Projektes, bevor 2021 eine grössere Rückzahlung aufgrund der erwarteten Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm erwartet wird. Details siehe Budget der VBSH. Die Effekte aufgrund der geplanten Zusammenführung von VBSH und RVSH sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.	3'000'000	9'000'000	6'000'000	-6'000'000
Städtische Werke, Darlehen netto Die Stadt hat SH Power folgende Darlehen gewährt: a) 15 Mio. Franken, Laufzeit bis 25.01.2018 b) 4 Mio. Franken, Laufzeit bis 30.12.2020 Beide bisherigen Darlehen können von SH Power getilgt werden, weil: – die Einlage des Abwasserfonds, welche ab 1.1.2018 in die Bücher der Werke transferiert wird, ca. 6 Mio. Franken beträgt; – für den Bau des Werkhofs Schweizersbild im Geschäftsjahr 2018 gemäss Vorlage ein zinsloses Darlehen der Stadt im Umfang von 5.970 Mio. Franken gegeben wird.	-9'030'000	0	-4'000'000	0
Total Nettoinvestitionen	-6'030'000	9'000'000	2'000'000	-6'000'000

4.3.3.3 Investitionen und Devestitionen Finanzvermögen

Tabelle 8: Investitionen im Bereich «Finanzvermögen» [in Franken]

Vorhaben	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ebnatring, Alte Seilfabrik, Sanierung (Hinweis: Nach der Kündigung des Mietvertrages durch die Altra ist eine neue Lagebeurteilung nötig, weshalb die Sanierung vorerst um ein Jahr verschoben wurde.)		2'000'000	2'000'000	
Haus zur Tanne 3, Planung und Sanierung	2'824'400			
Kammgarn Flügel West, Edelrohausbau (in den Jahren 2019 bis 2021 sind die Planungskosten [Vorprojekt, Bauprojekt, Ausführungsprojekt] vorgesehen)		325'000	850'000	1'300'000
Restaurant am Rhein (Gassa)		1'500'000		
Bachstrasse 34, Sanierung	1'065'000			
Restaurant «Altes Schützenhaus» auf der Breite, Sanierung Küche und Lüftungsanlagen	500'000			
Verkauf einer Teilfläche im Herblingertal an den Kanton für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt gemäss Entwurf einer Absichtserklärung im Abtausch mit dem späteren Kauf des Zeughausareals auf der Breite		-1'600'000		
Total Nettoinvestitionen	4'389'400	2'225'000	2'850'000	1'300'000

4.4 Finanzierung und Verschuldung

4.4.1 Selbstfinanzierung – Finanzierungssaldo

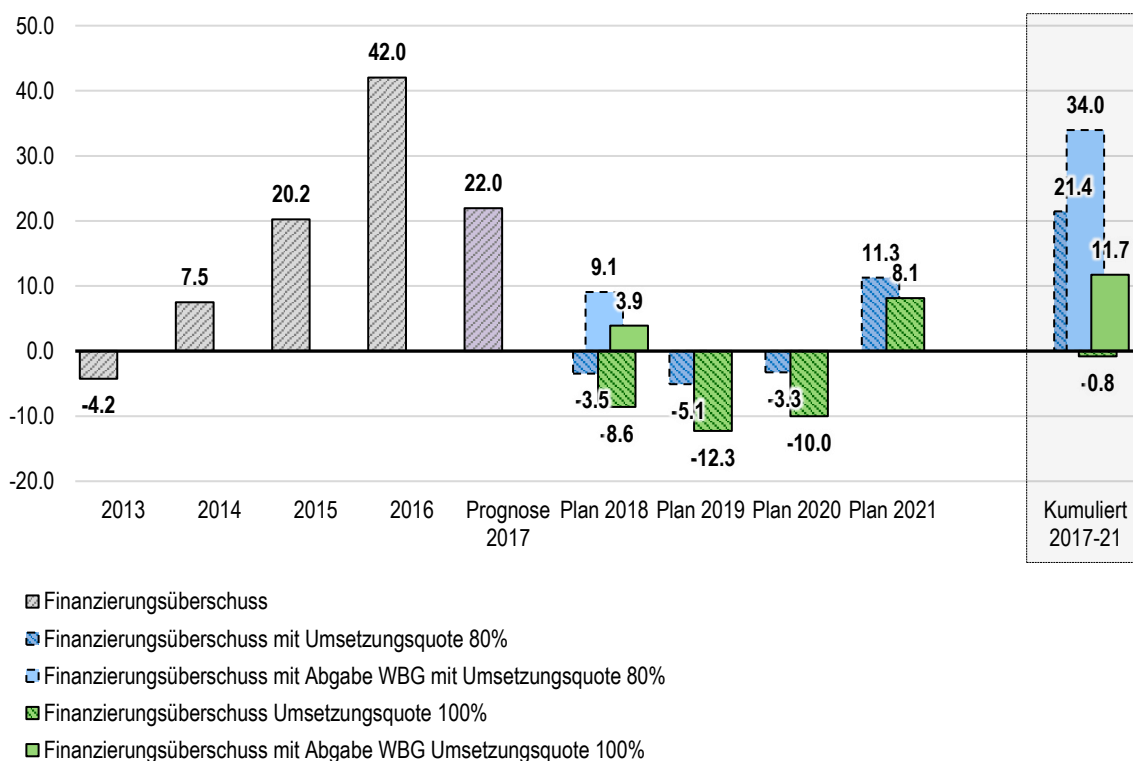
In Abbildung 17 werden der Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge für die vergangenen vier Jahre (Rechnung), das aktuelle Jahr (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2018-2021) aufgezeigt.

Für die Finanzplanjahre sind drei Szenarien aufgezeigt:

- Szenario 1: Alle Investitionen eingerechnet
- Szenario 2: Umsetzungs- bzw. Planungstreue von 80 % (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3)

Nicht im Finanzplan enthalten ist die geplante Abgabe der gemeinnützigen Liegenschaften an eine Wohnbaugenossenschaft im Baurecht. Dies würde den Finanzierungssaldo im 2018 im wesentlichen Bereich von rund 12 Mio. Franken verbessern und ist deshalb im Finanzplanjahr 2018 als Variante gezeigt.

Abbildung 17: Finanzierungssaldo [Mio. Franken]



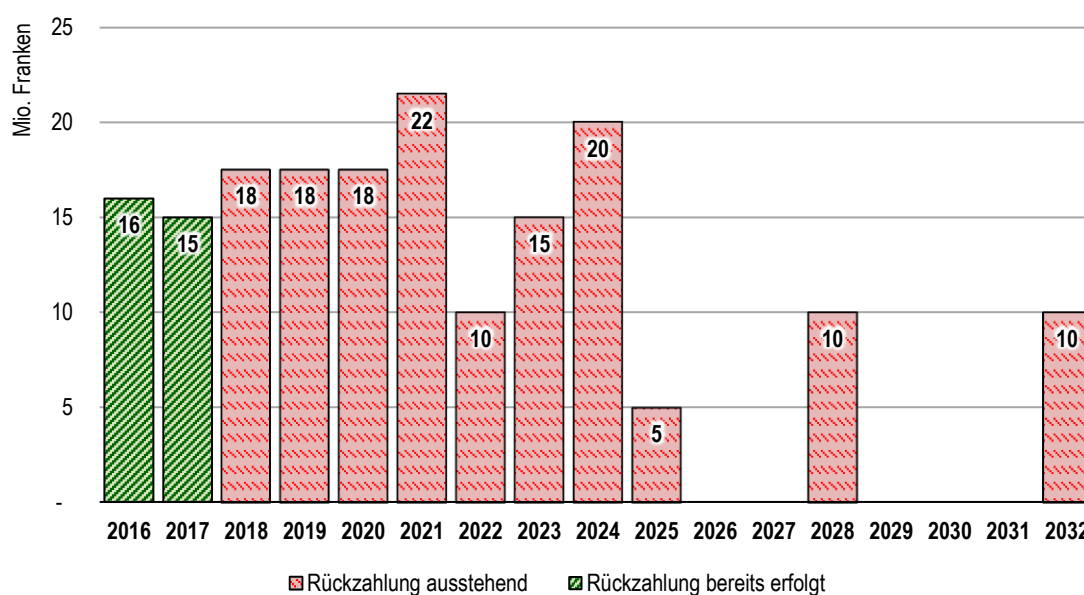
Gemäss Art. 2 Finanzhaushaltsgesetzes hat sich die Haushaltführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten. Je nach Betrachtungsszenario liegt der kumulierte Finanzierungssaldo zwischen -0.8 und +34.0 Mio. Franken. Nur im Szenario mit 100 % Umsetzungsquote und ohne Abgabe der Liegenschaften wird der Saldo negativ. Alle anderen Szenarien zeigen kumulierte Finanzierungsüberschüsse.

4.4.2 Entwicklung der Bruttoschuld

Der im vorangegangenen Kapitel 4.4.1 beschriebene Finanzierungssaldo zeigt die prognostizierte Auswirkung auf die Bruttoverschuldung. Finanzierungsüberschüsse sind die Voraussetzung für den Schuldenabbau. Im Umkehrschluss resultieren Fehlbeträge in einer Mehrverschuldung.

Neben der eigentlichen Fähigkeit, den Schuldendienst leisten zu können, braucht es dazu jedoch auch Gelegenheit, diesen faktisch vollziehen zu können. Ein Blick auf die Fälligkeitsstruktur der Darlehensschulden der Stadt Schaffhausen macht dies deutlich:

Abbildung 18: Fälligkeitsstruktur der Darlehensschulden (per Stichtag 31.8.2017)



Mit Bezug zum Finanzierungsüberschuss für das Jahr 2016 von 42.0 Mio. Franken (in Abbildung 17) zeigt sich – in der obigen Darstellung zur Fälligkeitsstruktur der städtischen Passivdarlehen –, dass die Rückführung der Schulden per 2017 (Stand 31.8.) lediglich um 31.0 Mio. Franken (Fr. 16.0 Mio. per 2016 und Fr. 15.0 Mio. per 2017) abgenommen hat.

Diese Diskrepanz erklärt sich u.a. damit, dass die Darlehensrückzahlungen an vertragliche Bedingungen (feste Laufzeiten) geknüpft sind. Deshalb hinkt der Abbau der Bruttoverschuldung den Finanzierungsüberschüssen hinterher. Gleichzeitig darf erwartet werden, dass sich die Bruttoverschuldung – welche per 31.12.2016 171.2 Mio. Franken betrug – auch im Budgetjahr 2018 wegen der „angestauten“ Finanzierungsüberschüsse weiter reduzieren lassen wird.

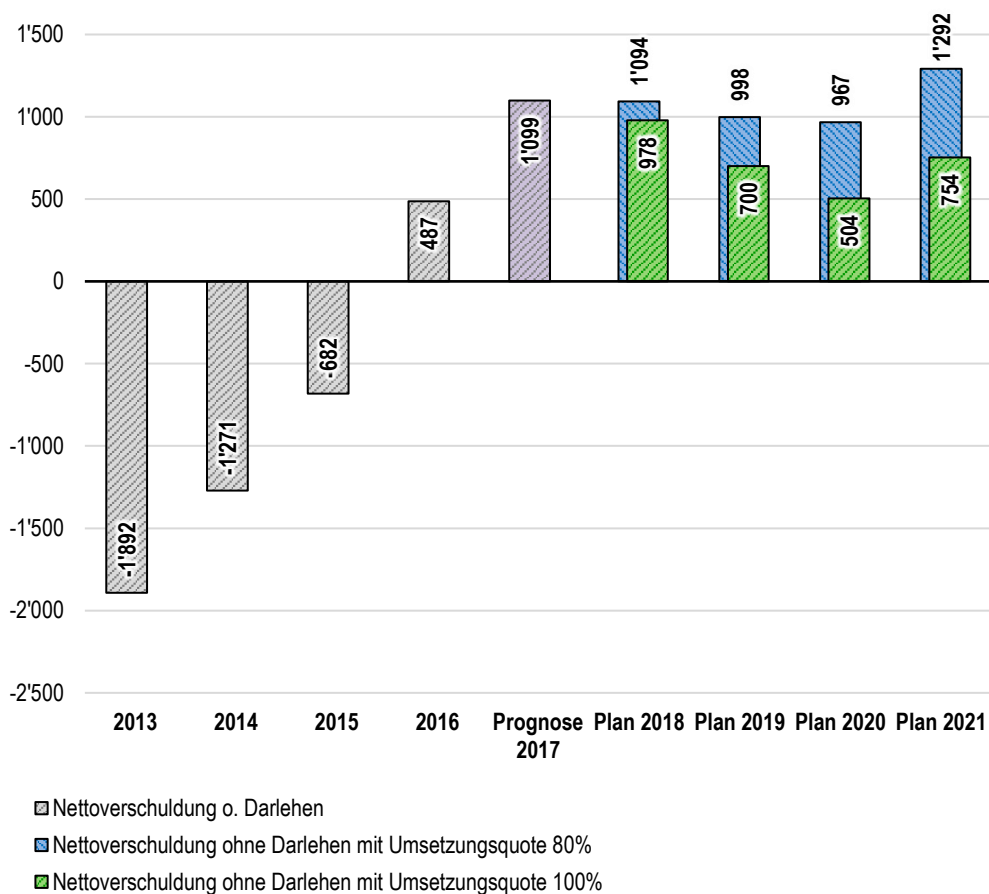
4.4.3 Entwicklung der Nettoschuld

Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen. Sollte das Total des Finanzvermögens dasjenige des Fremdkapitals übersteigen, spricht man von Nettovermögen.

Durch die verbesserte finanzielle Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) in den letzten vier Jahren vollständig abgebaut werden. Seit Ende 2016 weist die Stadt ein Nettovermögen aus. Aufgrund der Prognose 2017 zeichnet sich auf Ende Jahr ein Nettovermögen von rund 1'100 Franken ab.

Der Finanzplan zeigt wegen den hohen Investitionen eine Abflachung des Trendes. Bei einer Umsetzungsquote von 100 % sinkt das Nettovermögen leicht, bei 80 % Umsetzungsquote bleibt das Nettovermögen stabil bevor es 2021 sogar ansteigt.

Abbildung 19: Entwicklung Nettoschuld bzw. -vermögen [Franken/Einwohner]



5. Vertiefungsthemen

5.1 Pensensteuerung im Pflegebereich

Im Alterszentrum Kirchhofplatz wurde 2017 aufgrund steigender Pflegebedürftigkeit der Aufbau von 550 % Stellenpensen notwendig.

Der Stadtrat hat die Bewilligung dieser Pensen zum Anlass genommen, die Steuerung von Stellenpensen für die Pflege zu diskutieren. Diese stützt sich auf das BESA⁵-System ab. Auf dem BESA-System basieren auch die gesetzlich⁶ geregelten Kostenbeteiligungen durch die Krankenversicherungen und die öffentliche Hand.

Bereits in der Vergangenheit gab es verhältnismässig wesentliche Pensenveränderungen im Bereich Alter. Deshalb wird diesem Thema in dieser Budget-Botschaft ein Schwerpunkt gewidmet.

5.1.1 Einflüsse auf Alterspolitik

Die Alterspolitik der Stadt Schaffhausen wird von einer Reihe von externen Faktoren beeinflusst. Allem voran sind das der demografische Wandel und die Zunahme an älteren Menschen in der Gesamtbevölkerung. Diese Entwicklung geht einher mit einer verbesserten Gesundheitsversorgung und damit verbundenen Zunahme der Hochaltrigkeit. Die Stadt Schaffhausen muss deshalb eine genaue Bedarfsplanung vornehmen und die Alterszentren auf eine höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner vorbereiten. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, welche die Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal in der Pflege erschwert.

Der Kanton steuert mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz die Alterspolitik in den Gemeinden massgeblich. Mit der Schliessung des Pflegezentrums sowie dem Psychatriekonzept ist es zu Finanzierungsverschiebungen vom Kanton hin zu den Gemeinden gekommen.

5.1.2 Altersstrategie

Die städtische Altersstrategie wurde 2014 vom Stadtrat und dem Parlament angepasst und verabschiedet. Sie folgt dem Motto "zu Hause alt werden" und umfasst folgende Punkte:

- Förderung von vielfältigem Wohnraum
- Stärkung des Wohnens in der eigenen Wohnung durch bauliche, soziale und pflegerische Massnahmen
- Stärkung sozialer Netze und der Solidarität unter den Quartierbewohnerinnen und -bewohner
- Zur Umsetzung der Strategie wurden entsprechende Massnahmen definiert. Zur Begleitung des Bereichs Alter wurde ein Fachbeirat Alter eingesetzt, in welchem die wichtigsten Akteure der städtischen Alterspolitik Einsitz nehmen und so gemeinsam

⁵ BESA = Bewohner Einstufungs- und Abrechnungssystem

⁶ Krankenversicherungsgesetz KVG

die Entwicklungen verfolgen und steuern. Die Stadt Schaffhausen hat zudem mit verschiedenen Organisationen (Pro Senectute, Benevol) und Institutionen (private Altersheime) Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, um Dienstleistungen zu sichern und den Bedarf der städtischen Bevölkerung abzudecken.

5.1.3 Bau- und Bedarfsplanung

Die vom Stadtrat verabschiedete Strategie "zu Hause alt werden" unterstützt das Wohnen zu Hause auch mit einer leichten Pflegebedürftigkeit und soll durch den Ausbau der ambulanten Angebote und dem Bereitstellen von altersgerechten Wohnungen gefördert werden. Damit sollen unnötig frühe Heimeintritte verhindert werden.

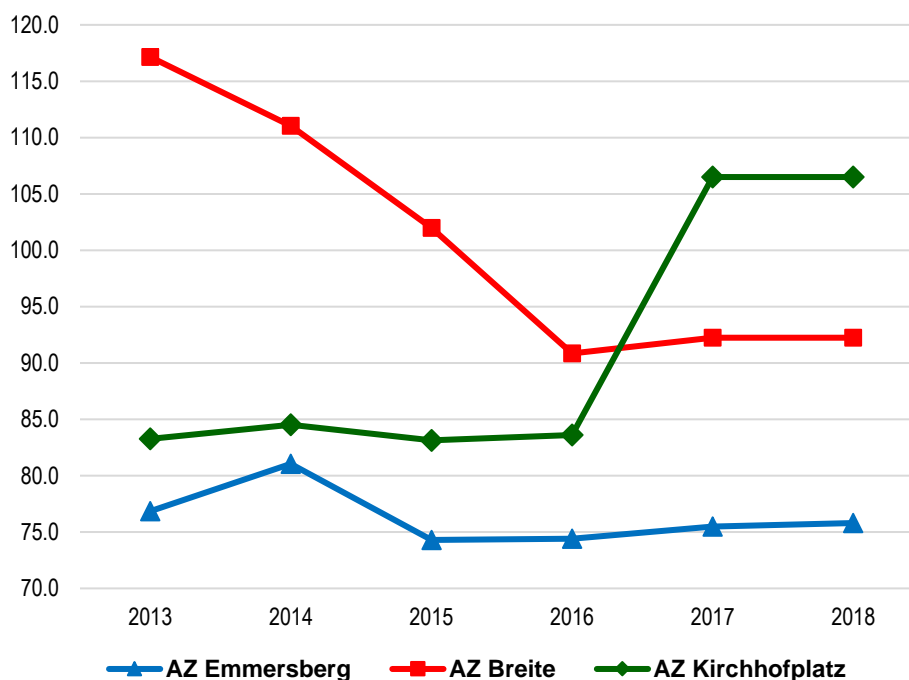
Der Stadtrat hat 2015 eine Bau- und Bedarfsplanung für die Bevölkerung 65+ verabschiedet⁷. Das aktuell knappe altersgerechte Wohnangebot in der Stadt Schaffhausen wird durch spezielle Angebote im stationären Bereich in Form von Servicewohnen kompensiert. Dieses liegt heute bei insgesamt 557 Plätzen. Davon sind 362 Betten Pflegebetten für Menschen mit einer mittel- bis schweren Pflegebedürftigkeit (BESA 4-12) und 195 Plätze in Servicewohnungen, welche sich an ältere Menschen mit einer leichten Pflegebedürftigkeit richten (BESA 1-3). Durch eine gezielte Beratung im Heim-Aufnahmeverfahren können unnötige Heimeintritte verhindert werden. Personen ohne Betreuungs- oder Pflegebedarf sollen nicht unnötigerweise in ein Alterszentrum eintreten.

5.1.4 Pensenentwicklung an den städtischen Alterszentren

Das Angebot an Pflegeplätzen und Servicewohnungen wird durch die drei Städtischen Alterszentren Kirchhofplatz, Emmersberg und Breite sowie durch Leistungsvereinbarungen für spezialisierte Demenzpflege mit den privaten Altersheimen La Résidence und Schönbühl sichergestellt. Die Angebotsaufteilung in Pflegewohngruppen und Servicewohnen hat dazu geführt, dass der Personalbestand in Servicewohnungen durch die höhere Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner gesenkt werden konnte. Dies betrifft im Besonderen das Haus Steig, welches von einer Pflegewohngruppe in Servicewohnungen umgenutzt wurde (Abbildung 20, Entwicklung Kurve AZ Breite).

⁷ Vgl. Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage Nr. 07/2015 von Katrin Hauser, http://www.stadt-schaffhausen.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente_NiF/Kleine_Anfragen/2015_Antworten_des_Stadtrates/Antwort_Kleine_Anfrage_Katrin_Hauser-Lauber.pdf

Abbildung 20: Entwicklung der Vollzeitstellen in den Alterszentren⁸



In den Pflegewohngruppen werden jedoch bereits heute (2017) und künftig noch mehr stark pflegebedürftige Personen betreut. Dies als Folge der beschriebenen Angebotsaufteilung des Umstandes, dass ältere Menschen immer später und erst mit einer starken Pflegebedürftigkeit in ein Alterszentrum umziehen. Ebenfalls zugenommen haben die Übertritte nach einem Spitalaufenthalt sowie die Anzahl sozial auffälliger Personen. Eine höhere Pflegebedürftigkeit bedeutet folglich auch einen höheren Bedarf an qualifiziertem Personal.

5.1.5 Finanzierung der Kosten in Alterszentren

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt die Finanzierung der Pflegekosten. Die Kosten für Pflege, Betreuung und Pension werden durch unterschiedliche Kostenträger finanziert (Abbildung 21). Einer versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebetrags überwält werden. Die Kantone müssen die Restfinanzierung regeln, welche im Kanton Schaffhausen hälftig Kanton und Gemeinden tragen. Die Verordnung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz regelt zudem die genaue Finanzierung durch Krankenversicherung, Bewohner und öffentliche Hand.

⁸ exkl. Auszubildende, Praktikantinnen, Nischen-, geschützte Arbeitsplätze, inkl. Langzeitkranke; Angaben aus den Verwaltungsberichten 2013-2016, 2017 als Stichtag 22.08.2017, 2018 gemäss Budget

Abbildung 21: Kostenaufteilung von Pflege, Betreuung und Pension in den Alterszentren

Öffentliche Hand Restfinanzierung	Bewohner bei Bedarf: Ergänzungsleistungen (EL) Grundsatz: In der Regel keine Sozialhilfe	Bewohner bei Bedarf: Ergänzungsleistungen (EL) Grundsatz: In der Regel keine Sozialhilfe
Bewohner 20% des Beitrages der Krankenversicherung jedoch max. 21.60 Fr./Tag; evt. Ergänzungsleistungen		
Krankenversicherung Fixer, nach Zeitaufwand abgestufter Betrag für die ganze Schweiz, vom EDI festgelegt		
Pflege	Betreuung	Pension

Basis der Berechnungen bildet das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA). Dieses ist in zwölf Stufen eingeteilt, wobei diese in Abständen von 20 Minuten Pflegeaufwand unterteilt sind. Für jede der zwölf Stufen wird in der Verordnung definiert, welche Pflegekosten angerechnet werden. Pro Stufe kann bei der Versicherung ein Betrag von neun Franken abgerechnet werden. Der Beitrag der Bewohner darf höchstens 20 Prozent der anrechenbaren Kosten betragen und wird bei 21.60 Franken gedeckelt. Den Restbetrag übernimmt die Stadt mit einer hälftigen Kostenbeteiligung durch den Kanton. Tabelle 9 zeigt dies beispielhaft für die Pflegestufen 1, 3, 7 und 12. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit und damit BESA-Einstufung wird das von der Stadt zu bezahlende Restdefizit grösser. Bleibt die Bettenzahl in einem Alterszentrum konstant, steigt jedoch die Pflegebedürftigkeit, nimmt der Kostenanteil der Stadt zu.

Tabelle 9: BESA-Stufen 1, 3, 7, 12 und jeweilige Kostenaufteilung (ab 2018)

Pflege						Betreuung	Pension
Pflegestufe (BESA)	Pflegeaufwand [Min/Tag]	Anrechenbare Pflegekosten [in Fr.]	Beitrag Versicherter [in Fr.]	Beitrag Bewohner [in Fr.]	Beitrag Gemeinde [in Fr.]	Betreuung [in Fr.]	Pension [in Fr.]
1	1-20	11.50	9.00	2.50	-	25.00 (Service-wohnen) 30.00 (Pflege)	Je nach Zimmerart und -belegung ~120.00-170.00
3	41-60	57.50	27.00	21.60	8.90		
7	121-140	149.50	63.00	21.60	64.90		
12	über 220	264.50	108.00	21.60	134.90		

Hinzu kommen eine von der BESA-Stufe unabhängige Betreuungspauschale, welche ab 2018 für das Servicewohnen 25 Franken und für die Pflegewohngruppe 30 Franken beträgt sowie eine Pensionstaxe, welche nach Zimmerart (Grösse, Lage) und -belegung (Einzel, Doppel) variiert.

5.1.6 Finanzierung durch Ergänzungsleistungen

Ergänzungsleistungen (EL) werden durch den Kanton entrichtet und sollen die Kosten für einen Heimaufenthalt decken. Jeder Kanton definiert einen nach BESA-Stufe abhängigen EL-Beitrag. Mit dem Entlastungsprogramm EP14 hat der Kanton die EL-Beiträge für die BESA-Stufen 0-4 gesenkt. Finanzpolitisch verfolgt der Kanton damit die Strategie, die finanziellen Hürden für einen Heimeintritt nicht zu tief anzusetzen. Dies hat jedoch dazu geführt, dass bei gewissen Personen die Ergänzungsleistungen einen Heimaufenthalt nicht mehr decken. Der Bund verlangt, dass ein Heimaufenthalt in der Regel nicht zu Sozialhilfe führen darf. In städtischen Heimen wird in solchen Fällen ein Steuerlass erstattet. Der Unterschied zwischen EL und der Heimtaxe wird auf Antrag der Bewohner erlassen. Der Gang zum Sozialamt wird damit verhindert. Der Kanton beteiligt sich hälftig an den erlassenen Heimtaxen. Heute beziehen rund 60 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Alterszentren Ergänzungsleistungen.

5.1.7 Personalschlüssel – Pensensteuerung auf der Basis der Pflegebedürftigkeit

Zur Berechnung des genauen Personalschlüssels (Anzahl und Ausbildungsgrad) in den Alterszentren wird ein BESA-basiertes Berechnungstool verwendet, welches den Mindestbedarf an Pflegepersonal zur Erbringung der Pflegeleistungen definiert. Es werden dabei drei Ausbildungsgrade unterschieden. Der Kanton überprüft regelmässig die Einhaltung des Personalschlüssels. Erhöht sich die BESA-Gesamtzahl, passt sich entsprechend der Schlüssel in den Alterszentren an. Diese Berechnung wird monatlich durchgeführt.

Aufgrund der zu erwarteten höheren Pflegebedürftigkeit in den Pflegewohngruppen dürfte diese Tendenz in den Alterszentren zunehmen. Ein kurz- und mittelfristiger Mehrbedarf kann durch Überstunden, einem zentrumsübergreifenden Personaleinsatz oder durch Unterstützung durch die Spitex überbrückt werden. Eine längerfristig höhere Pflegebedürftigkeit muss mit Stellenerhöhungen ausgeglichen werden, damit die gesetzlichen Vorgaben und die Qualität der Pflege eingehalten werden können. Ein Rückgang der Pflegebedürftigkeit und dem damit verbundenen Personalschlüssel kann durch natürliche Abgänge ausgeglichen werden.

Im Verlauf des Jahres 2017 zeigte sich, dass der Pflegebedarf im Alterszentrum Kirchhofplatz anhaltend hoch sein wird. Entsprechend musste reagiert werden und der Stadtrat hat die für die Pensenerhöhung notwendigen Nachtragskredite als gebundene Ausgabe beschlossen.

5.1.8 Kostenentwicklung in den Alterszentren

Trotz Schwankungen in den einzelnen Alterszentren bleibt das Gesamtergebnis über die Jahre stabil. Die jeweiligen Jahresergebnisse sind neben der Belegung und Höhe der Pflegebedürftigkeit auch abhängig von zentrumsspezifischen Einzelereignissen. Dazu gehören Abschreibungen und Unterhalt, Umnutzungen (AZ Breite) oder Taxermässigungen. Eine Zusammenstellung der Aufwände und Erträge⁹ der drei Alterszentren ergibt folgendes Bild.

Abbildung 22: Entwicklung Aufwand und Ertrag in den Alterszentren 2013-2018

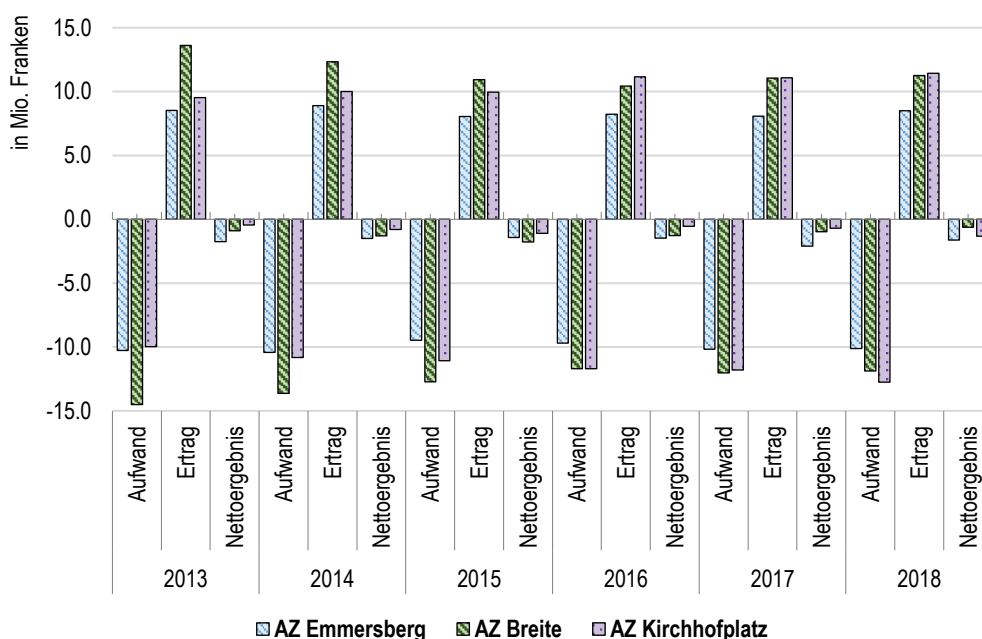
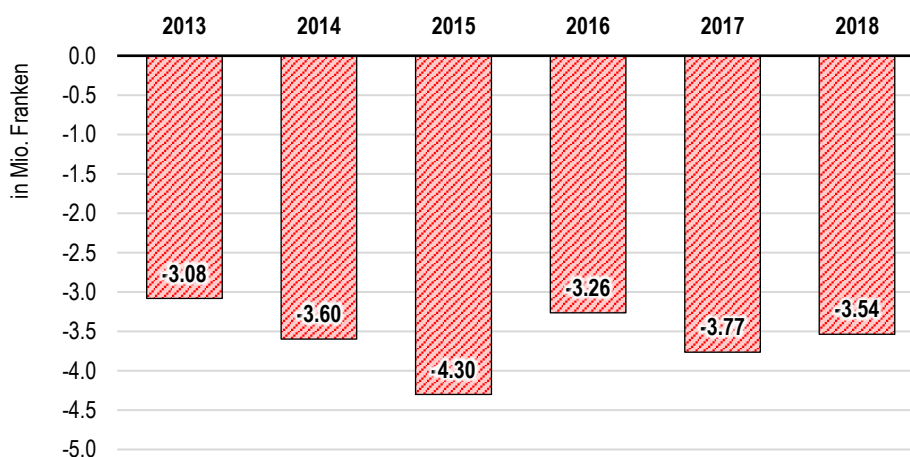


Abbildung 23: Entwicklung Gesamtergebnis alle Alterszentren 2013-2018



⁹ Angaben aus den Rechnungen 2013-2016 sowie den Budgets 2017 und 2018

5.1.9 Ausblick

Folgende Aspekte wird die Alterspolitik der Stadt Schaffhausen auch in Zukunft beschäftigen. Diese können wie in Tabelle 10 gezeigt zusammengefasst werden.

Tabelle 10: Herausforderungen im Bereich Alter

Thema	Handlungsbedarf
Kantonale Bedarfs- und Bettenplanung	Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Bedarfs- bzw. Bettenplanung für die Gemeinden sind nicht mehr zeitgemäss. Eine auf aktuellen Studien basierende Bedarfsplanung für den stationären Bereich fehlt. Die meisten ländlichen Heime weisen eine Überkapazität auf.
EL-Anpassungen für tiefe BESA-Stufen und das Wohnen zu Hause	Durch die Senkung der EL-Grenzen für tiefe BESA-Stufen wird ein Heimaufenthalt nicht mehr finanziert. Das führt zu Taxermässigungen durch die Stadt. Die EL sollte jedoch einen Heimaufenthalt decken und nicht zu einer Sozialhilfe führen.
Innerkantonale Spezialisierung	Jede Gemeinde oder Heim-Zweckverband plant sein eigenes Angebot. Eine kantonale und durch den Kanton gesteuerte Spezialisierung beispielsweise im Demenzbereich wäre sinnvoll. Hier stellt der Kanton schon lange in Aussicht aktiv zu werden.
Städtische Infrastruktur	Die Infrastruktur in den städtischen Alterszentren Kirchhofplatz und Breite (Haus Wiesli) genügt heute nicht mehr den Ansprüchen einer intensiven Pflege. Im Alterszentrum Kirchhofplatz besteht im Bereich Servicewohnen ein gutes und auch für EL-Bezügler bezahlbares Wohnangebot. Im Bereich der Pflege (Pflegewohngruppen) muss nach alternativen Lösungen und Standorten gesucht werden. Eine Sanierung der Pflegeabteilungen ist nicht zielführend. Prüfwert ist auf diesem Areal die Erweiterung des Service-Wohnangebots. Die Infrastruktur der beiden Alterszentren ist Teil der Legislaturziele des Stadtrates und die verwaltschaftlichen Planungen dazu laufen.
Ausbau der Spitex-Leistungen	Die Zielsetzung "zu Hause alt werden" muss auch künftig konsequent verfolgt werden. Ein Ausbau der Spitex-Leistungen, verbunden mit einer guten Beratung der älteren Bevölkerung und in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen wird die Stadt Schaffhausen auch künftig beschäftigen.
Fachkräftemangel	Der Fachkräftemangel wird weiter zunehmen und die Rekrutierung erschweren. Hier sucht die Stadt Wege, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

5.2 Herausforderung Umsetzungsrückstand bei Investitionen

Der Stadtrat hat das Investitionsvolumen in den letzten drei Jahren strategiegemäss erhöht. Die bewilligten Investitionskredite sind entsprechend angestiegen.

Gleichzeitig musste mit Rechnungsabschluss¹⁰ festgestellt werden, dass die umgesetzten Investitionen den geplanten bzw. bewilligten Investitionen hinterherhinken. 2016 betrug die Umsetzungsquote 48 %. Entsprechend waren per 01.01.2017 Investitions- und Verpflichtungskredite von knapp 60 Mio. Franken offen.

Problematisch ist die Abweichung von Plan- und Ist-Werten aus folgenden Gründen:

- Verspätete Umsetzung, verspäteter Nutzen

Mit der Genehmigung von Projektkrediten ist implizit auch der Auftrag verbunden, ein Projekt in einer bestimmten Zeit umzusetzen. Wird das Projekt später umgesetzt, so tritt auch der [finanzielle oder andersartige] Nutzen des Projektes verspätet ein.

- Glaubwürdigkeitsverlust Finanzplan

Der Finanzplan dient den politischen Entscheidungsträgern (Stadtrat, Grosse Stadtrat) dazu, wichtige Weichenstellungen vorzunehmen. Basierend auf dem Finanzplan werden Entscheide zum Steuerfuss und zur Lohnentwicklung getroffen. Ausserdem dient der Finanzplan zur Priorisierung von Investitionsvorhaben.

Bleibt die Umsetzungsquote regelmässig deutlich unter 100 % bewirkt dies [zumindest temporär] ...

- a) hohe Finanzierungsüberschüsse (die zum Schuldenabbau verwendet werden können);
- b) bessere Ergebnisse der Laufenden Rechnung (durch Abschreibungen unter Planwert);
- c) eine Verschiebung der Investitionstranchen in die Folgejahre.

Problematisch ist dies, weil die wichtigen politischen Weichenstellungen unter systembedingt falschen Plangrundlagen getroffen werden. Dies betrifft nicht nur den Spielraum für Steuerentlastungen sondern auch die Priorisierung von Investitionsprojekten, welche durch eine zu optimistische Planung andere Projekte bei der Priorisierung verdrängt werden.

- Verlust der finanzpolitischen Steuerungsmöglichkeit

Mit dem steigenden Saldo der Verpflichtungskredite und steigendem Arbeitsvorrat sinkt der Priorisierungseinfluss von Stadtrat und Grosse Stadtrat, welche der bereits früher bewilligten Projekte prioritär vorangetrieben werden und welche nicht.

¹⁰ Vgl. Bericht zur Jahresrechnung 2016, Kap. 2.2

Verwaltungsintern kann diese Problematik – zumindest für grössere Projekte – durch das Installieren einer Projektorganisation mit Lenkungsausschuss teilweise operativ abgefangen werden.

Der Stadtrat hat diese Entwicklung erkannt und Massnahmen definiert:

- Realistische Planung, Umsetzungsnachweis bei Planung
Bei der Budgetierung wird auf Referatsstufe ein Umsetzungsnachweis eingefordert. Bei der Finanzplanung wird stärker auf mögliche Verzögerungsrisiken geachtet (z.B. Einsprachen). Ziel ist eine realistischere Planung unter Berücksichtigung der notwendigen Fristen für Verfahren und die Ressourcensituation.
- Stärkung Projektmanagement
Das Projektmanagement wurde und wird gestärkt. Für grosse Projekte (Investitionsvolumen > 2 Mio. Franken) wird ein Lenkungsausschuss mit Einsitz von Stadratsmitgliedern eingerichtet.
- Verpflichtungskreditkontrolle stärken
Um den weiteren Anstieg der Verpflichtungskreditkontrolle zu verhindern, werden die Verpflichtungskreditkontrolle verstärkt und nicht mehr benötigte Kredite geschlossen¹¹.

Trotz dieser Massnahmen ist sich der Stadtrat bewusst, dass auch in Zukunft Abweichungen vorkommen können und werden. Zur Projektplanung gehören ambitionierte Ziele und es kann nicht das Ziel sein, Projekte mit übertriebener planerischer Sicherheit anzugehen.

¹¹ Vgl. Bericht zur Jahresrechnung 2016, Seite 18, Fussnote 2

5.3 Sanierungsquote

Um eine Aussage darüber machen zu können, in welchem Umfang die Stadt ihre Infrastruktur unterhält, wird die Kennzahl «Sanierungsquote» ermittelt. Sie berechnet sich als Anteil der Sanierungsausgaben¹² im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert¹³.

Eine Sanierungsquote von 1.6 % des Gebäudeversicherungswertes gilt dabei als Zielwert.

Tabelle 11: Sanierungsquote für 2017 (Prognose) und 2018 (Budget und Plan)

VV = Verwaltungsvermögen FV = Finanzvermögen (in Mio. Fr.)	Prognose 2017			Budget 2018			Plan 2018		
	VV	FV	Total	VV	FV	Total	VV	FV	Total
Unterhalt Laufende Rechnung	8.0	1.1	9.2	7.5	1.1	8.6	7.5	1.1	8.5
Investitionen	13.2	0.7	13.9	10.9	0.5	11.4	15.0	3.7	18.7
Total Sanierungsausgaben	21.2	1.9	23.0	18.4	1.6	20.0	22.5	4.8	27.3
Sanierungsquote	3.7%	1.2%	3.1%	3.2%	1.0%	2.7%	3.9%	3.0%	3.7%

Da die Budgetwerte einen Kreditbewilligungs-Fokus (ohne Kredite, welche über Vorlagen und/oder zuvor als Verpflichtungskredite bewilligt werden/wurden) aufweisen, sind diese nur bedingt aussagekräftig.

Für 2017 und 2018 wird der Zielwert gesamthaft erreicht. bzw. deutlich übertroffen. Einzig im Bereich des Finanzvermögens wird für das Jahr 2017 mit 1.2 % eine Unterschreitung prognostiziert. Diese wird jedoch durch die geplanten Investitionen 2018 mit 3.0 % mehr als kompensiert.

¹² Für die Sanierungsausgaben werden näherungsweise folgende Aufwände und Ausgaben subsumiert: a) Aufwände der Laufenden Rechnung für den Unterhalt (Sachgruppe 314) und b) Ausgaben aus der Investitionsrechnung (Sachgruppe 503 «Hochbauten Verwaltungsvermögen» und 703 «Hochbauten Finanzvermögen»). Es wird nicht unterschieden zwischen werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen. Nicht enthalten in den Zahlen sind die internen Aufwände der städtischen Stellen.

¹³ Die Gebäudeversicherungswerte betragen 2015 (neuste verfügbare Zahlen): Verwaltungsvermögen 575 Mio. Franken, Finanzvermögen 159 Mio. Franken, Total 734 Mio. Franken

6. Lohnsummenentwicklung 2018 und Erfolgszulage

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 1.0 % und in Würdigung der anhaltend verbesserten finanziellen Lage eine Erfolgszulage als einmalige, leistungsbedingte Zulage in der Grössenordnung von 0.5 % der Lohnsumme (vgl. Anträge Ziff. 5).

Die Festlegung von Lohnsummenentwicklung und Zulage erfolgte nach Gesprächen mit der Personalkommission.

6.1 Lohnsummenentwicklung

Der Stadtrat beantragt eine Lohnsummenentwicklung von 1.0 %.

Die Festlegung erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Das Bundesamt für Statistik rechnet mit einer Teuerung von +0.5 % für das Jahr 2017 und +0.2 % im 2018¹⁴.
- In den vergangenen Jahren wurde die Lohnentwicklung verhältnismässig zurückhaltend festgelegt¹⁵.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten. Das ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Arbeitgeberin.

Die Lohnsummenentwicklung um 1.0 % wird nicht mit Mutationsgewinnen verrechnet und hat folgende wiederkehrende, finanzielle Auswirkungen:

- Die Besoldungen erhöhen sich um rund 646'800 Franken (Konto 2203.301.200).
- Unter Annahme, dass der Kanton ebenfalls eine Lohnentwicklung von 1.0 % beschliesst, erhöht sich die Besoldung der Lehrkräfte in der Stadt um rund 189'400 Franken (Konto 2203.302.200).
- Die Sozialleistungen erhöhen sich anteilig durch die Lohnsummenentwicklung um rund 172'500 Franken (Konto 2203.303.003)¹⁶.

Die Lohnsummenentwicklung ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

¹⁴ Teuerungsprognose des Bundesamtes für Statistik (Stand Juni 2017), <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05/02/blank/key/teuerungsprognosen.html>

¹⁵ Lohnsummenentwicklungen der vergangenen Jahre: 2017: 1.0 % + Einmalzahlung 0.5 %; 2016: 1.0 %; 2015: 1.0 %; 2014: 0.8 %; 2013: 1.0 %; 2012: 0.8 %; 2011: 0.0 %; 2010: 0.7 %

¹⁶ Die insgesamt Abnahme der Sozialleistungen im Vergleich zum Vorjahresbudget ist durch die Korrektur der Sozialleistungs-Prozentsätze begründet (vgl. Kap. 3.1.2.1)

6.2 Einmalig leistungsbedingte Zulage (Erfolgszulage)

In Würdigung der anhaltend guten Finanzlage und bei gleichzeitig gebotener Vorsicht beantragt der Stadtrat beim Grossen Stadtrat dem Personal zusätzlich eine einmalige leistungsbedingte Zulage zu gewähren.

Die Erfahrungen der 2017 erstmals ausgeschütteten Erfolgszulage für Mitarbeitende sind grundsätzlich sehr gut. Die Erfolgsprämie wird von den Mitarbeitenden geschätzt und ist Ausdruck der Wertschätzung guter und ausgezeichnete Arbeit für die Stadt.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe möchte der Stadtrat Verbesserungen vornehmen: Anders als im Vorjahr ist vorgesehen, die Zulagen als leistungsabgestufte Pauschalen mit Pensumsbereinigung zu berechnen. Die Erfolgszulage bleibt damit leistungs- und auch pensumsabhängig.

Insgesamt wird gemäss Antrag (Ziffer 5) 0.5 % der Lohnsumme für die Erfolgszulagen budgetiert. Die Zulage wird 2018 einmalig ausbezahlt und verändert die Lohnsummenbasis (im Gegensatz zur nachhaltigen Lohnsummenentwicklung) nicht.

Die einmalig gewährte Zulage hat im Rechnungsjahr 2018 folgende finanziellen Auswirkungen:

- Die Besoldungen erhöhen sich 2017 zusätzlich um rund 323'400 Franken (Konto 2203.301.200).
- Die Sozialleistungen erhöhen sich anteilig durch die Lohnsummenentwicklung im Jahre 2017 zusätzlich um 66'900 Franken (Konto 2203.303.003).

Die Erfolgszulage ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

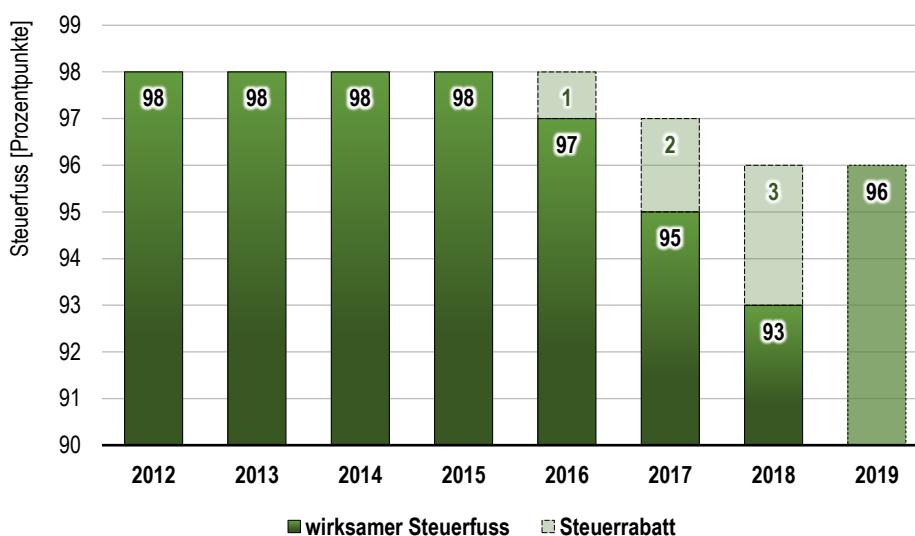
7. Steuerfuss 2018 und Steuerrabatt

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Senkung der Steuerbelastung um insgesamt vier Prozentpunkte. Die Entlastung wird wie folgt gestaltet:

- Steuerfussenkung um einen (1) Prozentpunkt auf 96 %
- Gewährung eines auf 2018 befristeten Steuerrabattes um drei (3) Prozentpunkte

Damit liegt die Steuerbelastung mit Anrechnung des Steuerrabattes im Jahre 2018 bei 93 Prozentpunkten. Der Stadtrat führt damit die Strategie der vorsichtigen Steuerentlastung fort.

Abbildung 24: Entwicklung Steuerfuss mit Rabatt



Die schrittweise Entlastung der städtischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ist ein wichtiges positives Signal für die Stadt Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Die Stadt weist als urbanes Zentrum mit unzähligen direkt vor der Haustür liegenden Angeboten in den verschiedensten Bereichen eine kantonal sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus.

Die Steuerentlastung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Verbesserung der finanziellen Perspektiven der Stadt hauptsächlich auf gestiegene Steuererträge zurückzuführen ist. Gleichzeitig reflektiert die Befristung des Steuerrabattes die angesichts der Unsicherheiten im Bereich der Unternehmenssteuern gebotene Vorsicht. Der Spielraum für Investitionen und den stetigen Abbau der Verschuldung wird erhalten. Der Steuerrabatt steht im Einklang mit den Lohnmassnahmen für das Personal.

Ein Steuerrabatt hat gegenüber einer generellen Steuerfussänderung den Vorteil, dass damit für die Steuerfestlegung der Folgejahre keine neue Ausgangsbasis festgelegt wird. Die ist angesichts der mit grossen Unsicherheiten verbundenen Steuererträge von Unternehmen und dem anhaltend hohen Investitionsbedarf angezeigt.

Im Finanzplan wurde in den Jahren 2019 bis 2021 entsprechend mit einem Steuerfuss von 96 % gerechnet. Der Steuerfuss wird immer im Vorjahr (wie jetzt für 2018) in Kenntnis des aktuellen finanzpolitischen Umfeldes festgelegt. Dabei spielt insbesondere die neuste Steuerprognose der Unternehmen eine entscheidende Rolle.

Die Steuerfussenkung und der Steuerrabatt führen – bei statischer Berechnung – zu Mindererträgen von rund 4.7 Mio. Franken (im 2018, im Vergleich zu einem Steuerfuss von 97%), die bereits im vorliegenden Budget berücksichtigt sind.

8. Würdigung

8.1 Signifikant verbesserte finanzielle Lage in den letzten drei Jahren

Die finanzpolitische Situation hat sich in den letzten drei Jahren unerwartet und erfreulich entwickelt, was primär auf die ausserordentlich gute Entwicklung der Steuererträge zurückzuführen ist: 2014 ging der Stadtrat in seiner Finanzplanung von einer signifikant schlechteren Entwicklung der Steuererträge aus. Tatsächlich entwickelten sich die Steuererträge – trotz Steuerrabatt – sehr erfreulich:

- Die Steuern der natürlichen Personen stiegen von 2013 (95.6 Mio. Fr.) bis 2016 (104.0 Mio. Fr.) um + 8.4 Mio. Franken (+8.8 %).
- Die Steuern der juristischen Personen (primär Unternehmen) entwickelten sich noch besser, und zwar von 20.8 Mio. Franken (2013) auf 49.2 Mio. Franken (2016), das ist ein Plus von 28.4 Mio. Franken (+137 %). Ohne die über Budget liegenden ausserordentlichen und als Einmaleffekt angenommenen Zurechnungen (2016: 18 Mio. Fr.) beträgt die Zunahme immer noch +10.4 Mio. Franken (+50 %).

Gleichzeitig ist es dem Stadtrat gelungen, den Aufwand in der Laufenden Rechnung im Wesentlichen stabil zu halten.

Dieser Spielraum erlaubte und erlaubt der Stadt:

- die Planung von signifikant gesteigerten und gleichzeitig notwendigen Investitionen und Aufwänden in den Unterhalt der Infrastruktur;
- die Gewährung einer Steuerentlastung;
- die Gewährung einer Lohnentwicklung und einer Erfolgszulage für das Personal;
- den signifikanten Abbau der Verschuldung.

Diese Entwicklung ist erfreulich.

8.2 Ausgaben auch in guten Zeiten gründlich prüfen

In diesen Zeiten weniger knappen Finanzen hat der finanzpolitische Druck auf neue Aufwände und Ausgaben abgenommen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass diese Situation nicht immer so bleiben wird und kann. Es ist deshalb wichtig, dass Investitionen und Ausgaben genauso gründlich auf ihre Notwendigkeit überprüft werden als in finanzpolitisch schlechteren Jahren.

Das Ziel der Stabilisierung des laufenden Aufwandes ist eine grosse Herausforderung.

8.3 Umsetzungsrückstand abbauen, Planungstreue erhöhen

Um den Umsetzungsrückstau bei Investitionen abzubauen, die Planungstreue und die finanzpolitische Steuerungsmöglichkeit zu erhalten, hat der Stadtrat Massnahmen getroffen (vgl. Kap. 5.2).

8.4 Die Stadt ist als Arbeitgeberin attraktiv

Gemäss Antrag des Stadtrates bietet die Stadt ihren Mitarbeitenden bereits im zweiten Jahr eine leistungsabhängige Erfolgszulage und festigt damit ihre Attraktivität als Arbeitgeberin.

8.5 Asylmigration als finanzielle und gesellschaftliche Herausforderung

Die Asylmigration sind für die Sozialhilfe und die Gesellschaft eine Herausforderung (vgl. Ausführungen im Bericht zur Jahresrechnung 2016). Es ist wichtig, dass die Integration gelingt.

8.6 Vorbereitet sein auf Risiken

Angesichts der Risiken von schwankenden Unternehmenssteuererträgen und der anstehenden Steuerreform, ist höchste Vorsicht angebracht. Der Stadtrat trägt diesem Risiko ausreichend Rechnung, indem er

- finanzielle Verpflichtungen wenn möglich nur begrenzt eingeht (Steuerrabatt statt Steuersenkung; einmalige Erfolgszulage für das Personal; Etappierung von Investitionen);
- in Absprache mit dem Kanton eine Schwankungsreserve (finanzpolitische Reserve) einführt, mit der Schwankungen bei den Unternehmenssteuern ausgeglichen werden können;
- in Absprache mit dem Kanton Steuererträge von Unternehmen mit der notwendigen Zurückhaltung budgetiert.

Die Schwankungsreserve wird gemäss Prognose mit Jahresabschluss 2017 37.7 Mio. Franken beinhalten.

8.7 Zwischenbilanz der Strategie einer gesunden finanziellen Balance

Der Stadtrat kündigte in der letzten Legislatur an, mit der Drittelsregelung den neuen Spielraum möglichst zu gleichen Teilen für Investitionen, den Schuldenabbau und für Steuerentlastungen einzusetzen. In den Legislaturschwerpunkten 2017-20 wurde die Strategie der Balance zwischen Investitionen (inkl. Werterhalt), Schuldenabbau und Steuerentlastung festgelegt.

Eine Zwischenbilanz zeigt:

- Beim Ziel Schuldenabbau machte die Stadt deutliche Fortschritte. Die Nettoverschuldung konnte vollständig abgebaut werden. Der Abbau der Bruttoverschuldung hinkt wegen der Darlehensfälligkeiten zeitlich noch etwas hinterher, ist aber dennoch beträchtlich. Das Zinsrisiko und damit eine spätere Belastung der Laufenden Rechnung konnte massgeblich gesenkt werden.

Fazit: Ziel übertroffen ★★★★★

- Bei den Investitionen sowie dem Unterhalt stiegen die Budget- und Planzahlen wie strategisch vorgegeben. Die Umsetzung der Investitionen hinkt noch hinter den Zielen hinterher. Die Verpflichtungskredite sind auf einem Rekordhoch, ebenso die budgetierten Unterhaltsaufwände.

Fazit: Ziel teilweise erreicht ★★★

- Die Steuerentlastung beträgt seit der veränderten Finanzlage (2014) unter Berücksichtigung des Stadtratsantrages mit dem Steuerrabatt (2018) fünf Prozentpunkte. Für die Finanzplanjahre (ab 2019) möchte sich der Stadtrat aufgrund der bestehenden Risiken noch nicht festlegen.

Die Stadt weist als urbanes Zentrum mit unzähligen direkt vor der Haustür liegenden Angeboten in den verschiedensten Bereichen eine kantonal sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus. Seit 2014 konnte die Stadt innerkantonal ihre steuerliche Attraktivität von Platz 10 auf Platz 8 verbessern und liegt aktuell im vorderen Drittel aller Schaffhauser Gemeinden gleich auf mit Beringen (Vergleich mit Stand 2017, 93 %) und nur noch einen Prozentpunkt hinter Thayngen (Stand 2017: 92 %).

Fazit: Ziel 2018 erreicht ★★★★★

ab 2019: keine Aussage möglich ★★★★★

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 22. August 2017 betreffend «Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2017 und zum Finanzplan 2018-2021».
2. Das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2018 wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Der Gemeindesteuerfuss wird auf 96 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
4. Für 2018 wird den Steuerpflichtigen ein einmaliger Steuerrabatt von drei Prozentpunkten gewährt, der nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen mit dem Steuerfuss dem fakultativen Referendum unterstellt wird.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.0 % festgelegt. Zusätzlich wird für 2018 ein Betrag von 0.5 % der Lohnsumme zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt in Pauschalen mit Leistungsabstufung und Pensumsbereinigung.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2018 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände mit Beteiligung der Stadt als Darlehen zu gewähren.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilage: Budget 2018